



Universitätsmedizin

G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Wintersemester 2015/2016

Vorklinischer Abschnitt

3. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat

Internationales im FSRmed

– For english readers please look below –

Herzlich Willkommen in Greifswald!

Du bist nicht nur neu in Greifswald, sondern auch neu in Deutschland? Schön, dass Du da bist! Wir freuen uns sehr, Dich als ausländische(n) Studierende(n) hier in Greifswald begrüßen zu können und hoffen, dass Du Dich hier schnell heimisch fühlen kannst.

Damit der Einstieg möglichst stolperfrei klappt, kannst Du Dich bei allen Fragen rund ums Studium und das Studentenleben an uns wenden. Genau wie Du sind wir Studenten, aber vielleicht können wir Dir bei folgenden Fragen und Problemen weiterhelfen...

- ... sich an der Universität einzuleben.
- ... das deutsche Studiensystem zu verstehen.
- ... Anmeldung zu Sprachkursen oder zum Hochschulsport.
- ... Anschluss an andere Studenten zu finden.
- ... Lerngruppen zur Prüfungsvorbereitung finden.
- ... ein Bankkonto zu beantragen oder Unterstützung bei Behördengängen.

Aber nicht nur bei diesen Problemen, sondern auch bei allen anderen Fragen möchten wir Dir gerne zur Seite stehen. Falls wir selber keine Antwort wissen – was nicht unwahrscheinlich ist, schließlich sind auch wir Studenten – werden wir zusammen mit Dir nach einer Lösung suchen und Dich an jemanden vermitteln, der oder die Dir weiterhelfen kann.

Du kannst uns erreichen unter: international@fsrmed.de
Oder während unserer Öffnungszeiten – immer montags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr – im Büro des Fachschaftrates Medizin in der Fleischmannstraße 42-44.
A warm welcome in Greifswald!

You are not only new in Greifswald, but also in Germany? We are happy extend a warm welcome to you as a foreign student, hoping that you will have an easy and comfortable start in Greifswald. We would like to assist you with settling in and getting started! So please do not hesitate to contact us if there are any questions about your study and your student life. Just like you, we are students, but we might be able to assist you if you have issues such as...

- ... settling down at the university.
- ... getting along all right with the German educational system.
- ... registration for German language courses or college sports.
- ... making friends with other students.

- ... getting in contact with other students for tutoring and exam preparation.
- ... opening a bank account or helping with administrative work.

And of course, you may also contact us with any difficulties that might occur. In case we are not able to assist you first-hand, we will take action to find a solution together with you and refer you to someone who is able to help you.

You will reach us on international@fsrmed.de
Or just visit us during our consultation hours (Mondays between 18.30h and 20.00h) at the office of the medical students council at Fleischmannstraße 42-44.

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES.....	1
WICHTIGE ANSPRECHPARTNER	1
ABKÜRZUNGEN	4
HÖRSÄLE, SEMINARRÄUME UND ADRESSEN	4
TERMINE UND FRISTEN	5
LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN IM ERSTEN ABSCHNITT	5
WICHTIGER HINWEIS ZUR HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	5
HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR KURSE, SEMINARE, PRAKTIKA	6
VORLESUNGS- UND SEMINARPLAN FÜR DAS 3. SEMESTER.....	7
ELEKTRONISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH.....	9
DER eCAMPUS	9
DER ELEKTRONISCHE LEISTUNGSNACHWEIS = ELENA	9
DIE EVALUATION = BEWERTUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN.....	9
LEHRANGEBOTE DER EINRICHTUNGEN (3. FACHSEMESTER)	10
ANATOMIE	10
BIOCHEMIE / MOLEKULARBIOLOGIE	12
PHYSIOLOGIE	15
MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE UND MEDIZINISCHE SOZIOLOGIE	18
INFORMATIONEN ZU DEN WÄHLFÄCHERN IM ERSTEN ABSCHNITT	19
FAKULTATIVE ANGEBOTE.....	21
BACHELOR OF SCIENCE IN BIOMEDICAL SCIENCE	22
RICHTLINIEN UND ORDNUNGEN	23
STUDIENORDNUNG FÜR DEN STUDIENGANG HUMANMEDIZIN AN DER ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT GREIFSWALD.....	23
§ 9 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR EINZELNE LEHRVERANSTALTUNGEN.....	23
VERANSTALTUNGSORDNUNGEN DER EINRICHTUNGEN	36
MERKBLATT ZUM KRANKENPFLEGEDIENST	46
MERKBLATT ZUR AUSBILDUNG IN ERSTER HILFE	47
MERKBLATT ZUR FAMILIATUR	48
MERKBLATT ZUR PRÜFUNGSANMELDUNG MEDIZIN	50
SONSTIGE INFORMATIONEN	51

Bitte achten Sie jeweils vor Veranstaltungsbeginn unbedingt
auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen
im eCampus, auf unseren Internetseiten und auf Ankündigungen der Fachgebiete!

Allgemeines

Wichtige Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand / Dekan der Universitätsmedizin

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8
☎ 86 50 01

Prodekane

Prof. Dr. med. Karlhans Endlich
Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar
Prof. Dr. med. Christof Kessler

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8
☎ 86 50 01

Studiendekan

Prof. Dr. med. Rainer Rettig
Stellvertretende Studiendekane

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg
☎ 86 50 08, 86 19 300, rettig@uni-greifswald.de

Prof. Dr. med. Julia Mayerle, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Studiendekanat

Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin

Dr. med. Thorsten Wygold

Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8
☎ 86 99 99

Studienfachberater Erster Abschnitt Medizin

Prof. Dr. med. Thomas Koppe

Institut für Anatomie, Loefflerstr. 23 c
☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studienfachberater Zahnmedizin

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

☎ 86 72 61, kordass@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: mittwochs, 10 – 11 Uhr, ZZMK Neubau, Rathenastr. 42
Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage

Beauftragter für Integrationsfragen

Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c
☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studiendekanat der Universitätsmedizin

Fleischmannstr. 42 – 44, 17475 Greifswald
<http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/>

Referentinnen: **Petra Meinhardt**, ☎ 86 50 08

studiendekanat.medizin@uni-greifswald.de

Dörte Meiering, ☎ 86 50 11

doerte.meiering@uni-greifswald.de

Studienfachberatung, Studienplanung, Beratung für Studierende mit Kind, Mitarbeit in Gremien,
Zahnärztliche Prüfungen, Auswahlverfahren, hochschulinterne Austauschprogramme (Iowa, Krakau)

MitarbeiterInnen: **Eileen Stoldt**, ☎ 86 50 15, Fax: 86 50 14

eileen.stoldt@uni-greifswald.de

Gaby Aurell, ☎ 86 50 07

gaby.aurell@uni-greifswald.de

Kursanmeldungen und -einteilungen, elektronisches Studienbuch, Praktisches Jahr, Leistungsnachweise

Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92

annette.lendeckel@uni-greifswald.de

Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309

hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de

LLZ Kursplanung & Kursanmeldung über den eCampus

Hörsaalassistent, Raumverwaltung

Arne Uplegger, ☎ 86 50 18

ecampus-umg@uni-greifswald.de

Administration eCampus, technische Betreuung,
elektronische Prüfungen

Stud. Hilfskraft: **Anne-Katrin Rachfall**, studikids-umg@uni-greifswald.de, Beratung für Studierende mit Kind

Sprechzeiten: Mo: 14 – 16 Uhr | Di u. Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Mi: geschlossen | Fr: 10 – 12 Uhr

Informationen im Internet und im eCampus

u. a. aktuelle Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumspläne, Gruppenlisten,
Klausurtermine und -ergebnisse, Informationen zu Austauschprogrammen,
Semesterhefte, aktuelle Veranstaltungshinweise, elektronischer
Leistungsnachweis

Darüber hinaus:

Anmeldungen für scheinpflichtige Veranstaltungen,
Anmeldeformulare für staatliche Prüfungen, Leistungsnachweise
nach § 48 BAföG, Empfehlungsschreiben, Unfallmeldungen,
Studienfachberatung

Wann wird eine Studienberatung empfohlen?

- bei Problemen zu Beginn des 1. Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan
- bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten

Weitere Ansprechpartner

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH)
Mecklenburg-Vorpommern

Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044

Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr

LPH Greifswald:

Lange Reihe 2, 17489 Greifswald

Sprechzeiten: Do 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr

Termine 2015: 08.10.15, 22.10.15, 05.11.15, 19.11.15, 03.12.15, 16.12.15, 17.12.15

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

Prüfungskommission

**Naturwissenschaftliche Vorprüfung und
Zahnärztliche Vorprüfung**

Prüfungsausschussvorsitzender:

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische
Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8

☎ 86 71 62

International Office

Katharina Schmitt

Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, international.office@uni-greifswald.de

Sprechzeiten:

während der Vorlesungszeit Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr

- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten
- Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)

Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät

Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich

Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01

Fachschaftratsrat Zahnmedizin

Rotgerberstr. 8, ☎ 86 71 98,

fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de

Sprechzeiten

dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit

Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. med. Astrid Petersmann

☎ 86 56 70, gleichstellung@uni-greifswald.de

Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.

Promotionsbüro

Silke Schwarze

Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 02

administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)

Förderprogramme für Doktoranden

Miriam Halle

Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02

☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de

Studierendensekretariat

Referatsleiter: Bernd Ebert

Rubenowstr. 2, ☎ 86 12 92, Fax 86 12 82

Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr

Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch

Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:

(A – G) Susanne Rathjen ☎ 86 12 87

(H – K) Stefanie Schult ☎ 86 12 25

(L – R) Ulrike Marten ☎ 86 12 89

(S – Z) Kerstin Rose ☎ 86 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Dr. med. Arnd Weider

Fleischmannstr. 42 – 44, ☎ 86 53 46, 86 53 47, 86 53 48, 86 5349, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z.B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z.B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst kostenlos durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb unbedingt zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2016 unter den o.g. Telefon-Nummern.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 86 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland.

Psychologische Beratung – Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafoeg@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do., 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat Medizin, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten.

Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
V	Vorlesung
S	Seminar
P	Praktikum
K	Kurs
HS	Hörsaal
SR	Seminarraum
PR	Praktikumsraum
KNB	Klinikumsneubau
DZ	Diagnostikzentrum
CM	Community Medicine
s.t. (sine tempore).....	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
c.t. (cum tempore).....	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)

Hörsäle, Seminarräume und Adressen

Hörsäle, Seminarräume	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT - Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115).....	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	Rathenaustraße 43 – 45
HS Fleischmannstr. 42/44	Fleischmannstraße 42 – 44 (ehemals Urologie)
HS ZZMK, Rotgerberstr.	Rotgerberstraße 8
HS ZZMK, Rathenaustr.	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstr.	Ellernholzstr. 1/2 (ehem. Neurologie)
SR Institut für Medizinische Mikrobiologie	Friedrich-Loeffler-Institut für Med. Mikrobiologie Lutherstraße 6
HS Nord, HS Süd KNB	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz, HS Nord → Haupteingang links, HS Süd → Haupteingang rechts)
SR E 0.45 (EG), SR B 1.48 (1. Etage), SR B 3.49 (3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz)
HS Makarenkostr. (Kiste)	Makarenkostr. 49/50
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
SR 334 Anästhesie	Fleischmannstr. 42 – 44 (3. Etage)
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr. 42/44	Fleischmannstr. 42 – 44 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
HS Bibliothek = Universitätsbibliothek	F.-Hausdorff-Str. 10
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2,3.....	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
J02.16.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 2. Obergeschoss

Termine und Fristen

	Wintersemester 2015/2016	Sommersemester 2016
Vorlesungszeit (zusätzliche Praktikumszeit)	12.10.15 – 30.01.16	04.04.16 – 15.07.16
Vorlesungsfreie Tage	21.12.15 – 03.01.16 Weihnachten/ Jahreswechsel	05.05.15 Christi Himmelfahrt 16.05.15 Pfingstmontag

Weitere Informationen hinsichtlich Termine und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <http://www.uni-greifswald.de/studieren/termine-fristen.html>.

Die nächsten Prüfungstermine für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Prüfung	Prüfungstermine	Meldeschluss
Frühjahr 2016	15. / 16. März 2016 (schriftl.), davor mündliche Prüfungen	10. Januar 2016
Herbst 2016	23. / 24. August 2016 (schriftl.), anschließend mündliche Prüfungen	10. Juni 2016

Die genauen Modalitäten der Anmeldung, insbesondere Termine, Fristen und notwendige Unterlagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen des Landesprüfungsamtes (Aushang im Internet)!

Das Anmeldeformular finden Sie auf den Internetseiten des Landesprüfungsamtes unter http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/lph/index.jsp

Leistungsüberprüfungen im Ersten Abschnitt

Woche	Art der Leistungsüberprüfung	
vor Vorlesungsbeginn	09.10.15	Wiederholungsklausur Chemie (11 Uhr, HS I und II Biochemie)
12.10. - 16.10.15	13.10.15	1. Wiederholung Seminar Med. Psychologie (16 Uhr, SR 3 Fleischmannstr. 42/44)
	15.10.15	1. Wiederholung Physik (15 – 17 Uhr, HS Süd)
19.10. - 23.10.15	21.10.15	Wiederholungsklausur Mikroskopische Anatomie (18 Uhr, HS Süd)
26.10. - 30.10.15		
02.11. - 06.11.15		
09.11. - 13.11.15	13.11.15	2. Wiederholungsklausur Chemie
16.11. - 20.11.15		
23.11. - 27.11.15		
30.11. - 04.12.15		
07.12. - 11.12.15		
14.12. - 18.12.15	15.12.15	2. Wiederholungsklausur Physik (18 – 20 Uhr, HS Süd)
21.12. - 03.01.16		
04.01. - 08.01.16		
11.01. - 15.01.16		
18.01. - 22.01.16	23.01.16	Seminarklausur Teil 1 Biochemie (10 Uhr, HS Makarenkostraße)
25.01. - 29.01.16	26.01.16	Klausur (Modul 4) Seminar Med. Psychologie (16:30 Uhr, HS Süd, HS Nord)
	30.01.16	Seminarklausur Teil 1, Seminar Physiologie (14 – 15 Uhr, HS Loefflerstr. 70)

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie mit Semesterbeginn unbedingt auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Wichtiger Hinweis zur Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Hinweise zur Anmeldung für Kurse, Seminare, Praktika

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

Wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ Einmalige Anmeldung	Wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester/ Erster Abschnitt<ul style="list-style-type: none">Erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten!vor Beginn des 1. klin. Jahres/Zweiter Abschnitt <i>Fristen:</i><ul style="list-style-type: none">bei absolvierter Prüfung im Anschluss an das WS: Online-Einschreibung im Anfang Oktoberbei Zulassung zur Prüfung im SoSe: 31. August	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <i>Fristen:</i><ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen, bis spätestens 20. Februarfür Veranstaltungen, die im WS beginnen, bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat Medizin nach.

Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, werden die Studierenden bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen nicht berücksichtigt!

Zulassung zu Pflichtveranstaltungen

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (*ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus*),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat Medizin eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind unbedingt zu beachten und zu überprüfen.

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenen Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Bitte achten Sie jeweils **vor Veranstaltungsbeginn** unbedingt auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen im eCampus, auf unseren Internetseiten <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> und auf Ankündigungen der Fachgebiete.

Vorlesungs- und Seminarplan für das 3. Semester

3. Semester Humanmedizin WS 15/16

Vorlesungs- & Kursplan
 12.10.15 - 30.01.16
 Vorlesungszeit:
 Vorlesungsfreie Zeit: 21.12.15 - 02.01.16

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29		Biochemie Vorlesung	Biochemie Vorlesung	Biochemie Vorlesung	Biochemie Vorlesung
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44		Physiologie Vorlesung	Physiologie Vorlesung	Physiologie Vorlesung	Physiologie Vorlesung
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

20.00

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über Seminar- und Praktikumsordnungen.

Bitte beachten Sie im **gesonderten Seminarplan** die **stark abweichenden Seminarzeiten und Ortsangaben!!!**

Wahlfach Teratologie überschneidet sich mit Gruppe 10 (Praktikum Physiologie). Interessenten dieser Gruppe für das Wahlpflichtfach melden sich bitte im Studierendkanal.

Seminarplan Medizin WS 15/16

Gruppe	Biochemie ab 4. Vorlesungswoche	*) Physiologie Seminare in Greifswald	Anatomie 14- täglich (12 Termine)	Med. Psychologie/ med. Soziologie
1	Do. 10.30 - 12 Uhr SR 4 Praktikumsgebäude	ab 11.12.15 Fr. 10.30 - 12.00 Uhr SR J 02.16 Klinikum B.-Beitz-Platz	Die. 10.15 - 12.00 Uhr Woche A Institut für Anatomie	erster Termin:05.11. Do. 13.00 - 15.30 Uhr SR 4 CM Fleischmannstraße
2	**) Do. 10.30 - 12 Uhr SR 5 Praktikumsgebäude	ab 11.12.15 Fr. 10.30 - 12.00 Uhr SR B.349, Klinikum B.-Beitz-Platz	Die. 10.15 - 12.00 Uhr Woche B Institut für Anatomie	erster Termin:15.10. Do. 13.00 - 15.30 Uhr SR 4 CM Fleischmannstraße
3	Mitt. 10.30 - 12 Uhr SR 4 Praktikumsgebäude	ab 11.12.15 Fr. 10.30 - 12.00 Uhr SR E.045, Klinikum B.-Beitz-Platz	Do. 10.15 - 12.00 Uhr Woche A Institut für Anatomie	erster Termin:19.11. Do. 14.00 - 16.30 Uhr SR 4 CM Fleischmannstraße
4	Mitt. 10.30 - 12 Uhr SR 1 Praktikumsgebäude	ab 10.12.15 Do. 10.30 - 12.00 Uhr SR 1 Praktikumsgebäude	Fr.10.15 - 12.00 Uhr Woche A Institut für Anatomie	erster Termin:09.11. Mo. 14.00 - 16.30 Uhr SR 3 CM Fleischmannstraße
5	**) Mitt. 10.30 - 12 Uhr SR 5 Praktikumsgebäude	ab 10.12.15 Do. 10.30 - 12.00 Uhr SR E.045, Klinikum B.-Beitz-Platz	Mo.13.15 - 15.00 Uhr Woche A Institut für Anatomie	erster Termin:23.10. Fr. 10.15 - 12.45 Uhr SR 3 CM Fleischmannstraße
6	Die. 10.30 - 12 Uhr SR 1 Praktikumsgebäude	ab 10.12.15 Do. 10.30 - 12.00 Uhr SR B.349, Klinikum B.-Beitz-Platz	Mo.13.15 - 15.00 Uhr Woche B Institut für Anatomie	erster Termin:08.01. Fr. 10.15 - 12.45 Uhr SR 4 CM Fleischmannstraße
7	**) Fr. 10.30 - 12 Uhr SR 5 Praktikumsgebäude	ab 08.12.15 Die. 10.30 - 12.00 Uhr SR E.045, Klinikum B.-Beitz-Platz	Do. 10.15 - 12.00 Uhr Woche B Institut für Anatomie	erster Termin:30.11. Mo. 13.00 - 15.30 Uhr SR 3 CM Fleischmannstraße
8	Fr. 10.30 - 12 Uhr SR 4 Praktikumsgebäude	ab 08.12.15 Die. 10.30 - 12.00 Uhr SR B 349, Klinikum B.-Beitz-Platz	Mi. 10.15 - 12.00 Uhr Woche A Institut für Anatomie	erster Termin:04.01. Mo. 13.00 - 15.30 Uhr SR 4 CM Fleischmannstraße
9	Fr. 10.30 - 12 Uhr SR 1 Praktikumsgebäude	ab 08.12.15 Die. 10.30 - 12.00 Uhr SR 3 Praktikumsgebäude	Mi.10.15 - 12.00 Uhr Woche B Institut für Anatomie	erster Termin: 02.11. Mo. 13.00 - 15.30 Uhr SR 3 CM Fleischmannstraße
10	**) Die. 10.30 - 12 Uhr SR 5 Praktikumsgebäude	ab 30.11.15 Mo. 16.30 - 18.00 Uhr SR 4 Praktikumsgebäude	Fr. 10.15 - 12.00 Uhr Woche B Institut für Anatomie	nicht am 19.11./3.12./7.1.16 Do. 13.00 - 15.30 Uhr SR 4 CM Fleischmannstraße

*) Achtung!!!

Physiologie: während der Praktika finden die Seminare in Karlsburg im Institut für Physiologie statt und beginnen dort außer montags, 11 Uhr.

Die Seminare der Montagsgruppe in Karlsburg beginnen jeweils um 13:30 Uhr und enden 15:00 Uhr.

***) Biochemie: am 18./19./20.11. am 2./ 3./ 4.12. und am 6./7./8.1. beginnen die Seminare 11.30 Uhr - 13 Uhr

Woche A : 12.10. - 16.10.2015

Woche B : 19.10. - 23.10.2015

Elektronischer Informationsaustausch

Der eCampus

Der eCampus des Studiendekanats Medizin stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Evaluation
- Gruppeneinteilungen
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise)
- Skripten, Seminarschwerpunkten
- Klausurergebnissen
- und vieles andere mehr.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus unter <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/> einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldeinformationen individualisieren und z.B. Ihr persönliches Passwort festlegen.

Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

Der elektronische Leistungsnachweis = eLena

Auf unseren e-Campus-Seiten wird in Absprache mit dem Landesprüfungsamt für Heilberufe M.-V. jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat Medizin die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Hinweis für Studierende im Zusammenhang mit der Anmeldung zum 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung: Nach Abschluss aller Leistungsüberprüfungen am Ende des Semesters erhalten Sie einen offiziellen Ausdruck Ihres elektronischen Leistungsnachweises (inkl. Siegel), den Sie beim Landesprüfungsamt für Heilberufe im Rahmen der Nachreichfrist vorlegen, um zur Prüfung zugelassen zu werden.
Die Ausgabe der Leistungsnachweise erfolgt im Studiendekanat in der ersten Februarwoche.

Die Evaluation = Bewertung von Lehrveranstaltungen

Gemäß Landeshochschulgesetz ist jeder Studierende verpflichtet, an der Evaluierung von Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Eine Lehrveranstaltung gilt nur bei vollständiger Teilnahme an der Evaluation als erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Studierende nur für alle Lehrveranstaltungen zum folgenden Studienjahr zugelassen, wenn sie die Veranstaltungen des Vorjahres vollständig evaluiert haben.

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan.

Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus.

Wie und wo weise ich die Evaluation nach?

Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle möglichen und notwendigen Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat Medizin. Erst wenn die Evaluation vollständig nachgewiesen wurde, kann die Zulassung zum nächsten Studienjahr erfolgen.

Evaluationszeiträume: 1. Februar – 31. März 2016

Bei Anmeldung zum Ersten Abschnitt muss die Evaluation bis zum Ende der Vorlesungszeit (31. Januar 2016) erfolgt sein.

Die möglichen Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden unbedingt einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Lehrangebote der Einrichtungen (3. Fachsemester)

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Seminar Anatomie

Montag 13.15 – 15.00 Uhr, Dienstag - Freitag 10.15 – 12.00 Uhr, Seminarraum Anatomie

verantwortlich: Prof. Dr. O. von Bohlen und Halbach

Semesterwoche	Seminarthemen	Referent
1. / 2.	ZNS I Motorisches System Aufsteigende Bahnen	s. Aushang
3. / 4.	Hirnnerven und Läsionen I Hirnnerven III, IV, VI Hirnnerv V	s. Aushang
5. / 6.	ZNS II Gefäßversorgung Anatomische Grundlagen von Reflexen und übertragenem Schmerz Zusatzreferat: Vestibularorgan und Schwindel	s. Aushang
Semesterwoche	Seminarthemen	Referent
7. / 8.	Hirnnerven und Läsionen II Hirnnerven VII, VIII Hirnnerven IX, X Zusatzreferat: Histologie und Regeneration von Nervenschäden	s. Aushang
9. / 10.	Seminaristische Vorlesungen	s. Aushang

- Die Seminare beginnen in der 1. Semesterwoche des Wintersemesters
- Die Namen der Seminarleiter sowie die Themen der seminaristischen Vorlesungen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie
- Die Referate (Handouts, maximal 2 Seiten) zu den Seminarthemen sind den entsprechenden Seminarleitern drei Werktage vor dem jeweiligen Referat per Email zuzusenden

Seminarthemen – Erläuterungen des Inhaltes

Wintersemester 2015/16	
1./2. Woche	Einführung
3./4. Woche	ZNS I (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner, M. Dokter) <u>Referat 1: Motorisches System</u> (Motorischer Cortex, Pyramidenbahn: Ursprung, Verlauf, Nachbarschaftsbeziehungen, Ausfallserscheinungen; Basalganglien: Definition, Lage, Verschaltung, Basalganglienschleife, Transmitter; Ausfallserscheinungen bei Parkinson und Chorea Huntington) <u>Referat 2: Aufsteigende Bahnen</u> (Mechanorezeptoren: Haut, Muskulatur, Sehnen, Gelenke; Nozizeptoren; Spinalganglion; Hinterstrangbahnen; Schmerzbahn; somatosensorischer Cortex; viszeraler Schmerz)
5./6. Woche	Hirnnerven und Läsionen I (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, M. Baldus, A. Blumenthal) <u>Referat 1: Hirnnerven III, IV, VI</u> (Kerne, Verlauf, Funktion, Läsion, Ggl. ciliare) <u>Referat 2: Hirnnerv V</u> (Kerne, Verlauf, Funktion, Läsion, Ggl. trigeminale, Ggl. pterygopalatinum)
7./8. Woche	ZNS II (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner, M. Dokter) <u>Referat 1: Gefäßversorgung des ZNS, einschließlich der Hirn- und Rückenmarkshäute</u> (Arteria carotis interna, A. vertebralis, Aa. intercostales, Aa. lumbales, Aa. meningae; Circulus arteriosus cerebri: Versorgungsgebiete, Ausfallserscheinungen bei Verschluss; Blutungen: epidural, subdural, subarachnoidal; Sinus durae matris: Topographie, Ausfallserscheinungen bei Thrombosen; Plexus venosi vertebrales externi et interni) <u>Referat 2: Anatomische Grundlagen von Reflexen und übertragenem Schmerz</u> (Eigenreflex, Fremdreflex, Verschaltung auf Rückenmarksebene, übertragener Schmerz und Head-Zonen) <u>Zusatzreferat: Liquor cerebrospinalis und Meningitis</u> (Liquorräume, Liquorzirkulation: Synthese und Resorption, Blut-Hirn – und Blut-Liquor-Schranke, Liquorzusammensetzung: physiologisch und bei Meningitis, mögliche Eintrittspforten für Erreger, klinische Zeichen der Meningitis, Innervation der Hirnhäute, Möglichkeiten der Liquorentnahme)
9./10. Woche	Hirnnerven und Läsionen II (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, M. Baldus, A. Blumenthal) <u>Referat 1: Hirnnerven VII, VIII</u> (Kerne, Verlauf, Funktion, Läsion, zentrale vs. periphere Fazialislähmung, Ggl. geniculi, Ggl. submandibulare) <u>Referat 2: Hirnnerven IX, X</u> (Kerne, Verlauf, Funktion, Läsion, Ggl. superius, Ggl. inferius, Ggl. oticum) <u>Zusatzreferat: Histologie und Regeneration von Nervenschäden</u> (Unterschiede zwischen peripheren und zentralen Nerven, Aufbau und Regeneration von Nerven, Myelinscheidenbildung, Wallersche Degeneration, Grundlagen von Nervennahttechniken)
11./12. Woche	Seminaristische Vorlesungen
Sommersemester 2016	
1./2. Woche	Herz (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, M. Baldus, A. Blumenthal) <u>Zusatzreferat: Fetaler Kreislauf und Grundlagen der Herzembryologie</u> <u>Referat 1: Angeborene Herzfehler</u> (bei Bedarf: Grundlagen Herzembryologie, Klassen der angeborenen Herzfehler mit insgesamt drei Beispielen + Fallot-Tetralogie) <u>Referat 2: Koronargefäße, Versorgungstypen, Herzinfarkt</u> (Fallbeispiel)
3./4. Woche	Bewegungsapparat (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner, B. Miehe, M. Dokter) <u>Referat 1: Anatomische Grundlagen der zentralen Venenkatheter</u> (V. jugularis interna, V. subclavia, V. brachialis, V. femoralis; anatomisch bedingte Risiken) <u>Referat 2: Anatomische Grundlagen der Blockaden am Plexus brachialis</u> (Engpasssyndrome der oberen und unteren Extremität, obere Extremität: supraklavikuläre Blockaden, infraklavikuläre Blockade, axilläre Blockade, periphere Blockaden der oberen Extremität; untere Extremität: Psoaskompartimentblockade, 3-in-1-Block, periphere Blockaden des Plexus lumbosacralis) <u>Zusatzreferat: Anatomische Grundlagen von Schmerzen im Schulter- und Hüftgelenk</u> (Verteilung von Rezeptoren in Gelenkkapsel und Bandapparat, Innervation der Gelenke und Bänder, Rolle der Durchblutung bei der Triggerung von Schmerzen und Möglichkeiten der Behandlung)
5./6. Woche	Exokrine Drüsen (O. von Bohlen, K. Endlich, N. Endlich, M. Baldus, A. Blumenthal) <u>Referat 1: Exokrine Drüsen</u> (Histologie und Funktion von exokrinen Drüsen am Beispiel von Schweißdrüsen, Pankreas und Leber) <u>Referat 2: Zystische Fibrose</u> (Genetik, molekulare Mechanismen und Organschädigung, Fallbeispiel)
7./8. Woche	Schwangerschaft und Plazenta (J. Giebel, Th. Koppe, J. Weingärtner, B. Miehe, M. Dokter) <u>Referat 1: Plazenta</u> (Fruchthüllen, Plazentation: Chorion, Decidua, intervillöser Raum, Plazentareifung, geburtsreife Plazenta, Plazentaschranke, Plazentatypen) <u>Referat 2: Schwangerschaft und Hormone</u> (hormonelle Steuerung des Ovarialzyklus, Corpus luteum, Ovulation, Befruchtung, Schwangerschaftsdauer, Schwangerschaftszeichen, Schwangerschaftsdiagnostik, Geburt)
9./10. Woche	Seminaristische Vorlesungen

Hinweise:

- Dauer des Referats: 20 min
- Länge des Hand-outs: 1-2 Seiten
- das Handout ist **spätestens** 3 Werktage vor dem Referat dem zuständigen Seminarleiter per Email vorzulegen
- Zur Vermeidung von Wiederholungen und Überschneidungen der Referate, sollten Absprachen mit den Kommilitonen über die Inhalte der Referate des jeweiligen Seminartages erfolgen
- kann das Referat nicht gehalten werden, muss für Ersatz gesorgt werden und der Seminarleiter ist zu informieren
- ein Wechsel der Seminargruppe zu einzelnen Terminen ist nicht möglich

Biochemie / Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www.biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther, ☎ 86 54 00, rwalther@uni-greifswald.de

Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86 54 27/19, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Vorlesung Biochemie

montags – freitags 8:15 – 9 Uhr / HS 5

Verantwortliche/r Dozent/in siehe Tabelle

Datum	Themenkatalog	Dozent
12.10.2015	Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Biochemie	Prof. Dr. R. Walther
13.10. – 23.10.15	Aminosäuren und Proteine (9)	PD. Dr. C. H. Lillig
26.10. – 04.11.15	Enzyme/Hämoproteine (7)	PD. Dr. C. H. Lillig
05.11. – 13.11.15	Nucleinsäuren (7)	PD. Dr. C. H. Lillig
16.11. – 24.11.15	Citratzyklus und Atmungskette (7)	Prof. Dr. U. Lendeckel
25.11. – 04.12.15	Kohlenhydrate (8)	Prof. Dr. U. Lendeckel
07.12. – 16.12.15	Lipide (8)	PD Dr. M. Schlosser
17.12. – 11.01.16	Stoffwechsel der Aminosäuren (8)	Prof. Dr. R. Walther
12.01. – 20.01.16	Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel (7)	Prof. Dr. R. Walther
21.01. – 29.01.16	Mechanismen und Regulation der Nucleinsäure- und Proteinbiosynthese (7)	Prof. Dr. R. Walther

Anmerkungen: Die vorgegebenen Zeitbudgets können variieren!

Literaturempfehlung: Biochemie und Pathobiochemie, Löffler, Petrides, Heinrich
Duale Reihe: Biochemie, Rassow et al.
Biochemie für Mediziner und Naturwissenschaftler, Werner Müller-Esterl

Vorlesungszeit: 12.10.2015 - 30.01.2016

Vorlesungsfreie Tage: 21.12.2015 - 02.01.2016

Seminar Biochemie und Molekularbiologie

Aminosäuren, Peptide und Proteine
Enzyme
Hämo-Proteine, Nucleinsäuren
Citratzyklus

Atmungskette und ATP-Synthese
Kohlenhydratmetabolismus (2 Seminare)
Lipidmetabolismus (2 Seminare)

Gruppe	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
1	Do 10.30 – 12.00	SR 4 Praktikumsgebäude (UPS)	H. Junker
2	** Do 10.30 – 12.00	SR 5 Praktikumsgebäude	K. Schmidt
3	Mi 10.30 – 12.00	DZ 7 4.OG, SR. 4.33/34	S. Venz
4	Mi 10.30 – 12.00	SR 1 Praktikumsgebäude	U. Lendeckel

Gruppe	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
5	**/ Mi 10.30 – 12.00	SR 5 Praktikumsgebäude	E.-M. Hanschmann
6	Die 10.30 – 12.00	DZ 7 4.OG, SR. 4.33/34	R. Walther
7	Fr 10.30 – 12.00	SR J05.38/39	N.N.
8	Fr 10.30 – 12.00	SR 4 Praktikumsgebäude	M. Schlosser
9	Fr 10.30 – 12.00	SR 1 Praktikumsgebäude	C.H. Lillig
10	**/ Di 10.30 – 12.00 **) am 17./18./19.11., am 1./2./3.12.2015 und am 5./6./7.01.2016 finden die Seminare von 11.30 – 13.00 Uhr statt.	SR 5 Praktikumsgebäude	C. Wolke

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
	Siehe Seminarordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar Biochemie
16.10.2015	2. Gesamtwiederholungsklausur, 14.00 Uhr, HS Süd (Anmeldung bis 13.10.2015, 12.00 Uhr im Sekretariat IMBM)
23.01.2016	1. Teilklausur für Humanmediziner, 10.00 Uhr, HS Makarenkostraße
18.06.2016	2. Teilklausur für Humanmediziner, 10.00 Uhr, HS Makarenkostraße
02.07.2016	1. Wiederholung, 10.00 Uhr, HS Makarenkostraße, Anmeldung bis 29.06.2016, 12.00 Uhr im Sekretariat des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie
14.10.2016	2. Wiederholung, 14.00 Uhr, HS Süd

Anmerkungen: Beginn: 02.11.2015

Seminarschwerpunkte Biochemie für Mediziner – WS 2015/16

Kursiv: Klinische Bezüge

In 10 Seminaren des Wintersemesters werden folgende Themen behandelt

Aminosäuren, Peptide und Proteine

1. Aminosäuren
 - 1.1. Klassifizierung von Aminosäuren
 - 1.2. Eigenschaften von Aminosäuren (Puffereigenschaften, Redoxverhalten)
 - 1.3. Nachweisreaktionen für Aminosäuren
2. Peptide
 - 2.1. Klassifizierung von Peptiden
 - 2.2. Peptidbindung
 - 2.3. spezielle Peptide wie Glutathion u. a. wie Aspartam, Cyclosporin, etc.
3. Proteine
 - 3.1. Charakterisierung von Proteinstrukturen (Primär-, Sekundär-, Supersekundär-, Tertiär- und Quartärstruktur)
 - 3.2. Bindungsarten zur Stabilisierung der Proteinstrukturen
 - 3.3. Klassifizierung von Proteinen
 - 3.4. Physikochemische Eigenschaften von Proteinen

Enzyme

1. Grundbegriffe der Energetik und Kinetik (endergon, exergon, endotherm, exotherm, Reaktionsenthalpie, Reaktionsentropie, Reaktionsgeschwindigkeit, Reaktionsordnung)
2. Energetik und Kinetik biochemischer Reaktionen
 - 2.1. Reversible Reaktionen
 - 2.2. Fließgleichgewicht
 - 2.3. gekoppelte Reaktionen
 - 2.4. Energiereiche Verbindungen
 - 2.5. Biokatalyse
 - 2.6. Enzymkinetik
 - 2.7. Hemmung von Enzymen
 - 2.8. Enzymaktivität
 - 2.9. Photometrische Methoden, optischer Test nach Warburg (einfacher und gekoppelter)
3. Stoffwechselregulation auf Enzymebene
 - 3.1. Regulation durch die Substratkonzentration
 - 3.2. Negative Rückkopplung
 - 3.3. Allosterische Regulation
 - 3.4. Enzymmodifikation, Interkonvertierung
 - 3.5. Induktion und Repression der Enzymsynthese
 - 3.6. Limitierte Proteolyse

Enzyme als Indikatoren (ALAT, CK), zur Bestimmung von Metaboliten (Urease, LDH); Enzyminhibitoren (Allopurinol)

Hämoproteine

1. Hämoglobin
 - 1.1. Funktion des Hb bei der Sauerstoffaufnahme und -versorgung
 - 1.2. CO₂-Transport, Bohr Effekt,
 - 1.3. Struktur von Hämoglobinen
(Bedeutung glycierter Hämoglobine, HbA1c)
 - 1.4. Bildung von Methämoglobin,
 - 1.5. Hämoglobinopathien
2. Myoglobin
3. Cytochrome
4. Mono- und Dioxygenasen
Sichelzellanämie und Thalassämien

Nucleinsäuren

1. Purin- und Pyrimidinbasen und deren Derivate
2. Freie Nucleotide
3. Bausteine der Nucleinsäuren und ihre Verknüpfung
4. Struktur der Desoxyribonucleinsäuren
5. Aufbau des Chromatins
6. Ribonucleinsäuren
7. Struktur und Funktion der Ribosomen
(*Diphtherietoxin; Coffein, Theophyllin*)

Citratcyclus

- 1.1. Mechanismus und Stoffwechselbedeutung der Pyruvatdehydrogenase
- 1.2. Intrazelluläre Lokalisation des Cyclus
- 1.3. Abbau von Acetyl-CoA zu CO₂
- 1.4. Energiebilanz
- 1.5. Regulation des Cyclus
- 1.6. Entnahme und Einschleusung von Zwischenprodukten

Atmungskette und ATP-Synthese

1. Aufbau der Multienzymkomplexe in der inneren Mitochondrienmembran
 - 1.1. Flavoproteine
 - 1.2. Schwefel-Eisenproteine
 - 1.3. Cytochrome
 - 1.4. Ubichinon
2. Arbeitsweise der Atemkette
 - 2.1. Transport von Reduktionsäquivalenten
 - 2.2. Reoxidation von NADH und FADH₂
 - 2.3. Kopplung zwischen Elektronentransport und Phosphorylierung
 - 2.4. ATP-Bildung
 - 2.5. ADP/ATP-Transport
 - 2.6. Atmungskontrolle durch ADP
 - 2.7. *Entkopplung des Elektronentransports*
 - 2.8. *Hemmung des Elektronentransports, der Phosphorylierung und des ATP-Transports*
 - 3.0. *Mitochondriopathien (MELAS)*
 - 4.0. *Bildung und Entfernung von Superoxidradikalanionen und H₂O₂ CO- und CN-Vergiftung; Rotenon*

Kohlenhydratmetabolismus

- Die Chemie und die daraus abgeleiteten Eigenschaften der Mono-, Di-, Oligo- und Polysaccharide werden als bekannt vorausgesetzt.
1. Zentrale Rolle des Glucose-6-Phosphats im Kohlenhydratstoffwechsel
 - 1.1. Glycolyse, Definition, Bedeutung, Reaktionsfolge, Energiebilanz
 - 1.2. Gluconeogenese, Definition, Bedeutung, Reaktionsfolge, Energiebilanz
 - 1.3. Regulation der Glycolyse und Gluconeogenese
 - 1.4. Pentose-Phosphatweg, Prinzip, Bedeutung, Reaktionsfolge im Überblick
 - 1.5. Glycogenstoffwechsel
 - 1.5.1. Glycogensynthese
 - 1.5.2. Glycogenolyse
 - 1.6. Grundzüge der Glucosehomöostase
 - 1.7. Abbau von Fructose und Galactose
 - 1.8. Spezielle Stoffwechselwege der Glucose
Glucuronsäure, Mannose, Fucose, Aminozucker, Neuraminsäure
 2. Grundlagen der Resorption und Verdauung der Kohlenhydrate
Verdauung von Stärke, Glycogen, Saccharose und Lactose
Mechanismus der Glucoseresorption
 3. Proteoglycane
Glycosaminoglycane, prinzipieller Aufbau, wichtige Vertreter, Funktionen
 4. Polysaccharide der Bakterienzellwände
*Murein, Wirkung von Lysozym und β -Lactam-Antibiotica auf das Murein
Glycogenosen; Fructoseintoleranz, Fructosurie; Galactosämie;
Galactosediabetes; Lactoseintoleranz; Neuraminidase und Influenzaviren*

Lipidmetabolismus

- Die Chemie der Lipide wird als bekannt vorausgesetzt.
1. Definition, Klassifikation und biologische Funktionen von Lipiden
 2. Abbau der Fettsäuren
 - 2.1. β -Oxidation der gesättigten Fettsäuren, Rolle des Carnitin, Energiebilanz
 - 2.2. Prinzip des Abbaus ungesättigter Fettsäuren, biologische Effekte von Polyenfettsäuren
 3. Biosynthese der Fettsäuren
 - 3.1. Biosynthese der gesättigten Fettsäuren
 - 3.2. Biosynthese der ungesättigten Fettsäuren
 - 3.3. Regulation der de novo-Synthese der Fettsäuren
 4. Ketogenese und Ketolyse
 5. Biosynthese und Abbau der Triacylglycerole
 6. Biosynthese und Abbau der Glycerolphosphatide
 7. Biosynthese und Abbau der Sphingolipide (Prinzip)
 8. *Lipidspeicherkrankheiten*
 9. Steroidbiosynthese
 - 9.1. Syntheseweg, Regulation der Biosynthese
 - 9.2. Bedeutung, Resorption und Stoffwechsel des Cholesterols
 - 9.3. Lipogenese und Lipolyse im Fettgewebe und in der Leber, lipogenetisch und lipolytisch wirkende Hormone
 10. Stoffwechsel der Lipoproteine (Übersicht)
 11. Grundlagen der Verdauung und Resorption der Nahrungslipide
 12. Prostaglandine, Thromboxane, Prostacycline, Leukotriene
 - 12.1. Biosynthese (Prinzip)
 - 12.2. Biologische Wirkungen (Übersicht)
 - 12.3. *Medizinische Anwendungen von Prostaglandinen*
 13. Membranaufbau als Lipiddoppelschicht
Carnitin-Defizienz; Defekte der Carnitin-palmitoyltransferase; Zellweger Syndrom; trans-Fettsäuren und Ernährung

Praktikum Medizinische Biochemie / Molekularbiologie, Teil 1

Zeit siehe Plan / PR 2, Praktikumsgebäude

Ansprechpartner: Prof. Dr. Reinhard Walther, Prof. Dr. Uwe Lendeckel

Themen	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
Proteine und Aminosäuren	Mo., 16.11.2015 12.30 – 17.30 Uhr Die. – Fr. 17.11. - 20.11.2015 10.30 – 15.30 Uhr	UPS (ehem. Interimsgebäude) PR 2	Eva-Maria Hanschmann
Enzyme	Mo., 30.11.2015 12.30 – 17.30 Uhr 01.12. – 04.12.2015 Die. – Fr. 10.30 – 15.30 Uhr	UPS, PR 2	PD Dr. Christopher Lillig

Themen	Termin/Zeit	Ort	verantwortlich
Kohlenhydrate und Zahnhartgewebe	Mo., 04.01.2016 12.30 – 17.30 Uhr Die. – Fr. 05.01. – 08.01.2016 10.30 – 15.30 Uhr	UPS, PR 2	Prof. Dr. Uwe Lendeckel

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Praktikumsbegleitende Leistungsüberprüfung (siehe Praktikumsordnung)

Anmerkungen: Das Praktikum wird im SoSe 2016 fortgesetzt

Physiologie

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de
Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de

Vorlesung Physiologie

montags bis freitags, 9:15 – 10 Uhr / HS 5

Beginn	Ende	Anzahl der Stunden	Thema
Mo., 12.10.15	Do., 29.10.15	14	Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
Fr., 30.10.15	Di., 10.11.15	8	Muskel
Mi., 11.11.15	Do., 19.11.15	7	Spinale und supraspinale Sensomotorik
Fr., 20.11.15	Di., 08.12.15	13	Visuelles System
Mi., 09.12.15	Mi., 16.12.15	6	Hör- und Gleichgewichtsorgan
Do., 17.12.15	Fr., 18.12.15	2	Somatoviszzerale Sensibilität und Schmerz
Mo., 21.12.15	Fr., 01.01.16	Weihnachten und Jahreswechsel	
Mo., 04.01.16	Do., 07.01.16	4	Somatoviszzerale Sensibilität und Schmerz
Fr., 08.01.16	Di., 12.01.16	3	Geruch und Geschmack
Mi., 13.01.16	Mi., 20.01.16	6	Vegetatives Nervensystem und Hormone
Do., 21.01.16	Fr., 29.01.16	7	Herz I

Seminar Physiologie

Seminarplan

Gruppe	Raum#	Tag & Uhrzeit	Beginn
1	Institut für Physiologie	Raum 204#	
2	Institut für Physiologie	Raum 213#	Fr., 11.00 – 12.30
3	Schloss Karlsburg	Vortragsraum#	
4	Institut für Physiologie	Raum 204#	
5	Institut für Physiologie	Raum 213#	Do., 11.00 – 12.30
6	Schloss Karlsburg	Vortragsraum#	
7	Institut für Physiologie	Raum 204#	
8	Institut für Physiologie	Raum 213#	Di., 11.00 – 12.30
9	Schloss Karlsburg	Vortragsraum#	
10	Institut für Physiologie	Raum 204#	Mo., 13.30 – 15.00

Nach Abschluss der Praktikumsversuche werden die Seminare in Greifswald (Gruppen 1-9: 10:30-12:00, Gruppe 10: 16:30-18:00) abgehalten. Weitere Einzelheiten werden im ersten Seminar in Karlsburg bekannt gegeben.

Seminarklausuren*

Termin	Leistungsüberprüfung	Ort
Sa., 30. Januar 2016, 14 – 15 Uhr	Seminarklausur Teil 1*	HS F.-Loeffler-Str. 70
Sa., 25. Juni 2016, 14 – 15 Uhr	Seminarklausur Teil 2*	HS F.-Loeffler-Str. 70
Sa., 09. Juli 2016, 14 – 15 Uhr	1. Wiederholungsklausur** (Anmeldung erforderlich)	HS F.-Loeffler-Str. 70
Mi., 21. September 2016, 17 – 18 Uhr	2. Wiederholungsklausur** (Anmeldung erforderlich)	HS Süd

* Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 7 der Seminarordnung

** Für die Teilnahme an den Wiederholungsklausuren ist aus organisatorischen Gründen eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Instituts für Physiologie erforderlich. Die Anmeldung kann telefonisch (Frau Jansen, Tel. 03834 – 86 19300 oder formlos per e-mail gjansen@uni-greifswald.de) erfolgen. Bitte geben Sie im Falle einer Anmeldung per e-mail Ihren Vor- und Nachnamen sowie den Studiengang an. Weitere Angaben sind nicht erforderlich. Anmeldeschluss ist drei Tage vor dem jeweiligen Klausurtermin.

Seminarthemen

1. Zellmembran und Membranpotenzial

Zellmembran

- Aufbau
- Transportwege durch Membranen
- Diffusion (Ficksches Gesetz)
- Kanäle (Prinzip der Regulation, Patch clamp)
- Carrier (sekundär aktiver Transport)
- Pumpen (Na⁺/K⁺-ATPase, Aufbau und Wirkungsweise)

Membranpotenzial

- Intra- und extrazelluläre Ionenverteilung
- Gleichgewichtspotenzial und Ruhemembranpotenzial
- Nernst-Gleichung
- Goldman-Hodgkin-Katz-Gleichung
- Aktionspotenzial
- Na⁺-Kanal (Charakterisierung durch molekularbiologische und Patch-clamp-Methoden, Funktionszustände)

2. Erregungsleitung und Synapse

Erregungsleitung

- Aufbau des Neurons
- Kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung
- Rezeptorpotenziale und Aktionspotenziale
- Prinzipien der Reizkodierung

Synapse

- Gap junctions
- Prinzip der synaptischen Erregungsübertragung durch chemische Transmitter
- Cholinerge Synapsen
- EPSP und IPSP

3. Muskulatur

- Aufbau des kontraktiven Apparates (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Kontraktionszyklus
- Auslösung der Kontraktion (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Elektromechanische Koppelung
- Regulation der Kontraktionskraft und -geschwindigkeit
- Muskelfasertypen
- Mechanik der Muskelkontraktion
- Energieumsatz

4. Sensomotorik I – Rückenmark und absteigende Bahnen

Allgemeine Physiologie der Reflexe

- α -Motoneuron und motorische Einheit
- Reflexsystem und Muskelspindelafferenzen
- Aufbau und Funktion der Muskelspindel
- Ia-Afferenzen und γ -Motoneurone
- Funktion der Glogi-Sehnenorgane

Spinalmotorische Reflexe

- H-Reflex
- Verschaltung von Beugereflex und gekreuztem Streckreflex
- Präsynaptische und rekurrente Hemmung
- Aufsteigende und absteigende Bahnen
- Reflexe nach Rückenmarksdurchtrennung

5. Sensomotorik II - Supraspinale Mechanismen

Primärer motorischer Cortex und übergeordnete motorische Areale

Basalganglien

- Bestandteile der Basalganglien
- Prinzipien der Verschaltung mit anderen Hirnarealen
- Funktion und charakteristische Ausfälle bei Läsionen

Cerebellum

- Funktionelle Anatomie
- Zelluläre und synaptische Organisation der Kleinhirnrinde
- Funktion und charakteristische Ausfälle bei Läsionen

6. Visuelles System I

- Aufbau und Funktion des Sehorgans
- Optische Eigenschaften des Sehapparates
- Linsenfehler, Myopie, Hyperopie
- Akkommodation
- Pupillenreflex
- Ophthalmoskopie
- Phototransduktion

7. Visuelles System II

- Signalverarbeitung in der Retina
- Hell-Dunkeladaptation
- Afferente Sehbahn
- Primärer visueller Cortex und höhere Zentren
- Mechanismen der Farbwahrnehmung
- Mechanismen der Raumwahrnehmung

8. Auditorisches und vestibuläres System

Auditorisches System

- Psychophysik des Hörens
- Bau und Funktion des äußeren Ohres, des Mittel- und des Innenohrs
- Transformation der Schallereignisse in neuronale Signale
- Afferente Hörbahn
- Codierungsmechanismen akustischer Wahrnehmungsqualitäten

Vestibuläres System

- Aufbau und Funktion der Makula- und Bogengangorgane
- Adäquater Reiz und Transduktionsvorgang in den Haarzellen
- Nystagmus

9. Somatoviszerele Sensibilität und chemische Sinne

- Sensibilität der Haut
- Tiefensensibilität
- Viszerale Sensibilität
- Zentrale Verarbeitung somatoviszeraler Informationen
- Nozizeption und Schmerz
- Geschmack
- Geruch

10. Vegetatives Nervensystem und Endokrinologie

Vegetatives Nervensystem

- Funktionelle Anatomie
- Organspezifische Wirkungen
- Überträgerstoffe
- Postsynaptische Rezeptoren
- Signaltransduktion und second messenger

Praktikum Physiologie

Liste der Versuche

Versuch	Thema
Versuch 1	Skelettmuskulatur und Nervensystem
Versuch 2	Blut
Versuch 3	Auditorisches und vestibuläres System, Ionenkanäle
Versuch 4	Visuelles System

Zeitplan für die Seminargruppen 1, 2 und 3 (Freitagsgruppen)						
Beginn: Freitag, 06. November 2015, Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr						
Praktikumsgruppe	06. Nov.	13. Nov.	20. Nov.	27. Nov.	04. Dez.	11. Dez.
1	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
2	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
3	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
4	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
5	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
6	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1
Zeitplan für die Seminargruppen 4, 5 und 6 (Donnerstagsgruppen)						
Beginn: Donnerstag, 05. November 2015, Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr						
Praktikumsgruppe	05. Nov.	12. Nov.	19. Nov.	26. Nov.	03. Dez.	10. Dez.
7	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
8	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
9	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
10	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
11	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
12	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1
Zeitplan für die Seminargruppen 7, 8 und 9 (Dienstagsgruppen)						
Beginn: Dienstag, 03. November 2015, Uhrzeit: 13.15 – 17.45 Uhr						
Praktikumsgruppe	03. Nov.	10. Nov.	17. Nov.	24. Nov.	01. Dez.	08. Dez.
13	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2
14	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3
15	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4
16	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch	kein Versuch
17	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1	kein Versuch
18	kein Versuch	kein Versuch	Versuch 4	Versuch 3	Versuch 2	Versuch 1
Zeitplan für Seminargruppe 10 (Montagsgruppe)						
Beginn: Montag, 02. November 15, Uhrzeit: 15.30 – 20.00 Uhr						
Praktikumsgruppe	02. Nov.	09. Nov.	16. Nov.	23. Nov.		
19	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3	Versuch 4		
20	Versuch 4	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3		
Wiederholungstermin für alle Gruppen: Montag, 25. Januar 2016, 13.15 – 17.45 Uhr						

Promotionsthemen

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Doktorarbeiten in den Bereichen Herz-Kreislaufphysiologie und Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische Methoden und Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (Tel. 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. R. Rettig (Tel. 03834 – 86 19300 bzw. per e-mail rettig@uni-greifswald.de) oder an Prof. J. Peters (Tel. 03834 – 86 19309 bzw. per e-mail joerg.peters@uni-greifswald.de) oder an Prof. O. Grisk (Tel. 03834 – 86 19331 bzw. per e-mail grisko@uni-greifswald.de).

Themen

- Untersuchungen zur Funktion der glatten Muskulatur der ableitenden Harnwege
- Funktion organischer Solut-Transporter der Niere unter physiologischen und pathologischen Bedingungen
- Gefäßfunktion bei arterieller Hypertonie und Diabetes
- In vitro Untersuchungen zur Regulation der NADPH-Oxidase
- Signaltransduktion und Funktion des Angiotensin AT2 Rezeptors in der Nebenniere
- Protektive und schädigende Wirkung von Renin in der Nebenniere, im Herz und in Gefäßen
- Funktion eines neu entdeckten Renin-Rezeptors
- Funktion eines neu entdeckten zytoplasmatischen Renins

Methodenspektrum

- Molekularbiologie, Zellbiologie, Biochemie, Immunologie, Physiologie, Pharmakologie, bildgebende Verfahren
- Generierung und Charakterisierung neuer Modelle zur Erforschung der Hypertonie und assoziierter Endorganschäden
- Analyse von Zellfunktionen (Apoptose, Nekrose, Metabolismus) nach Überexpression und Silencing spezifischer Gene bzw. klassischer pharmakologischer Inhibition von Genprodukten

- Analyse des Sortings und der Sekretion von Proteinen
- Telemetrische Blutdruckmessungen
- In-situ-Hybridisierung, Immunhistochemie, Fluoreszenzmikroskopie
- Kleintier-MRT (Magnetresonanztomographie)

Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, Rathenastr. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Ansprechpartner: PD Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 03, wiesmann@uni-greifswald.de

Vorlesung „Medizinische Psychologie“

Montags, 10:15 – 11:45 Uhr / HS Anatomie

Verantwortliche/r Dozent/in: Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: PD Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, Tel. 86 5603

Datum	Themenkatalog
12.10.2015	Einführung in die Medizinische Psychologie; Entwicklung als lebenslanger Prozess
19.10.2015	Kognitive Funktionen: Gedächtnis und Intelligenz
26.10.2015	Lernen
02.11.2015	Emotionen – Motivation und Bedürfnis
09.11.2015	Psychologie der Persönlichkeit
16.11.2015	Stress und Stressbewältigung
23.11.2015	Medizinpsychologische Aspekte des Schmerzes
30.11.2015	Umgang mit Tod und Sterben/Trauer
07.12.2015	Gesundheits- und Krankheitsmodelle
14.12.2015	Prävention und ärztliche Beratung/Patientenschulung
04.01.2016	Psychotherapie
11.01.2016	Intensiv- und Notfallmedizin
18.01.2016	Forschungsmethoden der Medizinischen Psychologie

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
26.01.2016 16:30 Uhr	Klausur im Rahmen der Vorlesung Medizinische Psychologie (Modul 4) (SG 1 – 5 HS Süd; SG 6 – 10 HS Nord)

Anmerkungen:

Änderungen vorbehalten.

Empfohlene Lehrbücher:

Zimbardo, P.G. & Gerrig, R.J. (2008, 18. aktualisierte Auflage). *Psychologie*. München: Pearson Studium.

Strauß, B., Berger, U., von Troschke, J. & Brähler, E. (Hrsg.) (2004). *Lehrbuch Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie*. Göttingen: Hogrefe.

Buser, K., Schneller, T. & Wildgrube, K. (2007). *Buser/Kaul-Hecker: Kurzlehrbuch zum neuen GK Medizinische Psychologie, Medizinische Soziologie* (6. Aufl.). München: Urban & Fischer.

Kasten, E. & Sabel, B.A. (Bearb.) (2011). *1. AP – Medizinische Psychologie, Medizinische Soziologie* (17., überarbeitete Aufl.). Stuttgart: Thieme.

Zur Orientierung:

Brähler, E., Decker, O., Strauß, B. & von Troschke, J. (Hrsg.) (2002). *Skriptum zur Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

Obligatorischer Teil (Modul 2): Praxisorientierte Anwendungen I [POA I], 11 U-Stunden
HS Süd und SR Fleischmannstr. 42-44

Verantwortlicher Dozent/in: Prof. Dr. H.-J. Hannich

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: PD Dr. Dr. U. Wiesmann, Tel. 86 5603

"Praxisorientierte Anwendung"

SG	Tag & Uhrzeit	Block 1 (2 U.-Std.)	Block 2 (3 U.-Std.)	Seminarraum	Block 3 (3 U.-Std.)	Seminarraum
1	Do, 13:00 – 15:30 h	wird als	12.11.15	4, 1	19.11.15	4, 1
2	Do, 13:00 – 15:30 h	Plenarveranstaltung	22.10.15	4, 1	29.10.15	4, 1
3	Do, 14:00 – 16:30 h	für alle Gruppen	26.11.15	3, 2	03.12.15	3, 2
4	Mo, 14:00 – 16:30 h	durchgeführt,	09.11.15	4, 1	16.11.15	4, 1
5	Fr, 10:15 – 12:45 h	Termin:	06.11.15	4, 1	13.11.15	4, 1
6	Fr, 10:15 – 12:45 h	21.10.2015	08.01.15	4, 1	15.01.16	4, 1
7	Mo, 13:00 – 15:30 h	14:15 – 16 h	30.11.15	4, 1	07.12.15	4, 1
8	Mo, 13:00 – 15:30 h	HS Süd	11.01.16	4, 1	18.01.16	4, 1
9	Mo, 13:00 – 15:30 h		09.11.15	3, 2	16.11.15	3, 2
10	Do, 13:00 – 15:30 h		10.12.15	4, 1	17.12.15	4, 1

Änderungen vorbehalten. Bitte Aushänge beachten!

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
26.01.2016	Klausur im Rahmen der Vorlesung Medizinische Psychologie (Modul 4) (SG 1 – 5 HS Süd; SG 6 – 10 HS Nord)
08.04.2016	1. Wiederholung
06.05.2016	2. Wiederholung

Anmerkungen:

- Das Seminar Medizinische Psychologie umfasst insgesamt 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:
- Evidenzbasierte Konzepte: **Modul 1**, 19 U.-Std., wurde bereits im 2. Semester durchgeführt
 - Praxisorientierte Anwendungen, zweisemestrig: **Modul 2**, 11 U.-Std., angeboten im 3. Semester, und **Modul 3**, 11 U.-Std., angeboten im 4. Semester
 - Vorlesung Medizinische Psychologie (**Modul 4**), 1 U.-Std. Klausur

Informationen zu den Wählfächern im Ersten Abschnitt

Anmerkung: Die Gruppeneinteilung erfolgt entsprechend der Einschreibung und wird durch Aushang und im Internet veröffentlicht.

Basic Human Physiology

mittwochs 16:30 – 18 Uhr / SR 2, Praktikumsgebäude

Beginn: 14.10.15

Prof. R. Rettig, Prof. J. Peters, Prof. O. Grisk

Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse

mittwochs 16:30 – 18 Uhr / SR 3, Praktikumsgebäude

Beginn: 14.10.15

Prof. R. Rettig, Prof. J. Peters, Prof. O. Grisk

Molekulare Neurowissenschaften

mittwochs 16:30 – 18 Uhr / SR 5, Praktikumsgebäude

Beginn: 16.10.15

Verantwortlich: Prof. Dr. Heinrich Brinkmeier, ☎ 86-19319, heinrich.brinkmeier@uni-greifswald.de

Inhalt des Seminars sind molekulare Grundlagen neuronaler Prozesse. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet werden in Form von Referaten von Studenten vorgestellt und diskutiert. Die Inhalte umfassen Grundlagen der neuronalen Signalverarbeitung, Mechanismen von Lernen und Gedächtnis, Plastizität des Nervensystems, Neurogenese und neue Erkenntnisse zu neuronalen Stammzellen. Weiterhin werden Modellorganismen und Methoden der Neurowissenschaft vorgestellt und bei Interesse molekulare Ursachen neurologischer und psychischer Erkrankungen vorgestellt und besprochen. Die Themen im zweiten Teil des Semesters können von den Studenten mitbestimmt werden.

Referat und mündliche Mitarbeit gelten als Leistungsnachweise und werden entsprechend der Regelungen für die Wählfächer benotet.

Seminarplan, Seminarordnung und aktuelle Ankündigungen:

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/pathophys/lehre.html>

Teratologie

montags 17 – 18:30 Uhr / HS Anatomie (*Ausnahme:* am 14.12.2015 von 17:30 – 19:00 Uhr)

Dr. J. Weingärtner (☎ 86 53 17)

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Th. Koppe, ☎ 86 53 18

1. Termin: 12.10.15, 17 Uhr / HS Anatomie

Seminarthemen: Grundzüge der Teratologie

Die genauen Themen der einzelnen Veranstaltungen werden zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt gegeben

Community Medicine I – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit

3. Fachsemester

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Frau Dipl.-Psych. Ines Buchholz, Tel. 86-77 80

Einführungsveranstaltung: 14.10.2015, 16.⁰⁰ Uhr, HS Ellernholz-Str. 1-2, Dozentin: Frau Buchholz

Themen	Dozent
Epidemiologische Maßzahlen bevölkerungsrelevanter Krankheiten 1	Herr Franze
Epidemiologische Maßzahlen bevölkerungsrelevanter Krankheiten 2	Herr Franze
Subjektive Gesundheit in der Bevölkerung	Herr Kohlmann
Study of Health in Pomerania (SHIP): Studiendesign und Planung	Frau Schipf
Adipositas: Verbreitung bei Kindern und Jugendlichen	Frau Buchholz
Die Epidemiologie von Schilddrüsenerkrankungen in Deutschland	Herr Ittermann
Demografischer Wandel: Auswirkungen auf den medizinischen Versorgungsbedarf/neue Versorgungskonzepte	Frau van den Berg
Social inequality in health and diseases	Frau Feng
Rückenschmerzen	Herr Schmidt
Stärkung der Gesundheitskompetenz bei Kindern: ein Präventionsansatz	Herr Franze

Ort: Ellernholz-Str. 1-2 (HS, Bibliothek), Fleischmannstraße 42-44 (Seminarräume der Urologie: SR1, SR4)

Zeit: mittwochs, 16.⁰⁰-17.³⁰ Uhr

Bei hinreichend großer Teilnehmerzahl werden die Studierenden auf zwei Gruppen aufgeteilt, welche die zehn aufgelisteten Seminarthemen jeweils mittwochs (16 – 17³⁰ Uhr) ab dem 21.10.2015 parallel durchlaufen. Veranstaltungsort, -termin und Seminarthema der jeweiligen Gruppe werden in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
27.01.2016	- regelmäßige Teilnahme (max. 2 Fehltermine) - Beteiligung an Gruppenarbeiten - Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Gruppenarbeit) ¹ - termingerechte Abgabe der elektronischen Posterdatei (13.01.16)

Anmerkungen:

¹Die Einteilung in Postergruppen von max. 4 Studierenden und die Vergabe der in Zusammenhang mit den Seminarinhalten stehenden Posterthemen findet in der Einführungsveranstaltung statt. Jede Postergruppe sollte sich möglichst bis zur Veranstaltung am 2.12.2015 ein Thema/eine Fragestellung gesucht haben, dessen/deren Inhalte auf einem Poster darzustellen und in der Abschlussveranstaltung zu präsentieren sind. Die dem Poster zugrundeliegenden 1-3 wissenschaftlichen Artikel können von der Gruppe selbst recherchiert oder vom Dozenten zum jeweiligen Veranstaltungsthema vorgeschlagen und bereitgestellt werden. Jede Gruppe hat Anspruch auf einen Beratungstermin, bei dem evtl. Verständnisschwierigkeiten beseitigt werden sollten. Lernziel ist es, das bearbeitete Thema/die bearbeitete Fragestellung vorstellen und diskutieren zu können. Ziel ist es nicht, den bearbeiteten Artikel inhaltlich wiederzugeben. Die Poster sind spätestens zwei Wochen vor der Posterpräsentation (also spätestens am 13.01.16) in Form eines Microsoft Power Point Files bei Frau Retka (Walther-Rathenau-Str. 48, sylvia.retka@uni-greifswald.de) abzugeben. Der Druck der Poster wird vom Institut für Community Medicine organisiert, welches auch die Druckkosten für die Poster trägt.

Fakultative Angebote

Institut für Physik

Seminar Experimentalphysik für Mediziner und Zahnmediziner

(Zur Vertiefung der Vorlesung, Einführung in die Praktikumsversuche und Vorbereitung auf die Abschlussklausur)

Prof. Dr. A. Melzer, Dr. G. Marx

WS 2-3 Gruppen, Zeit nach Vereinbarung

Institut für Chemie und Biochemie, Großer Hörsaal bzw. Hörsaal Physik

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

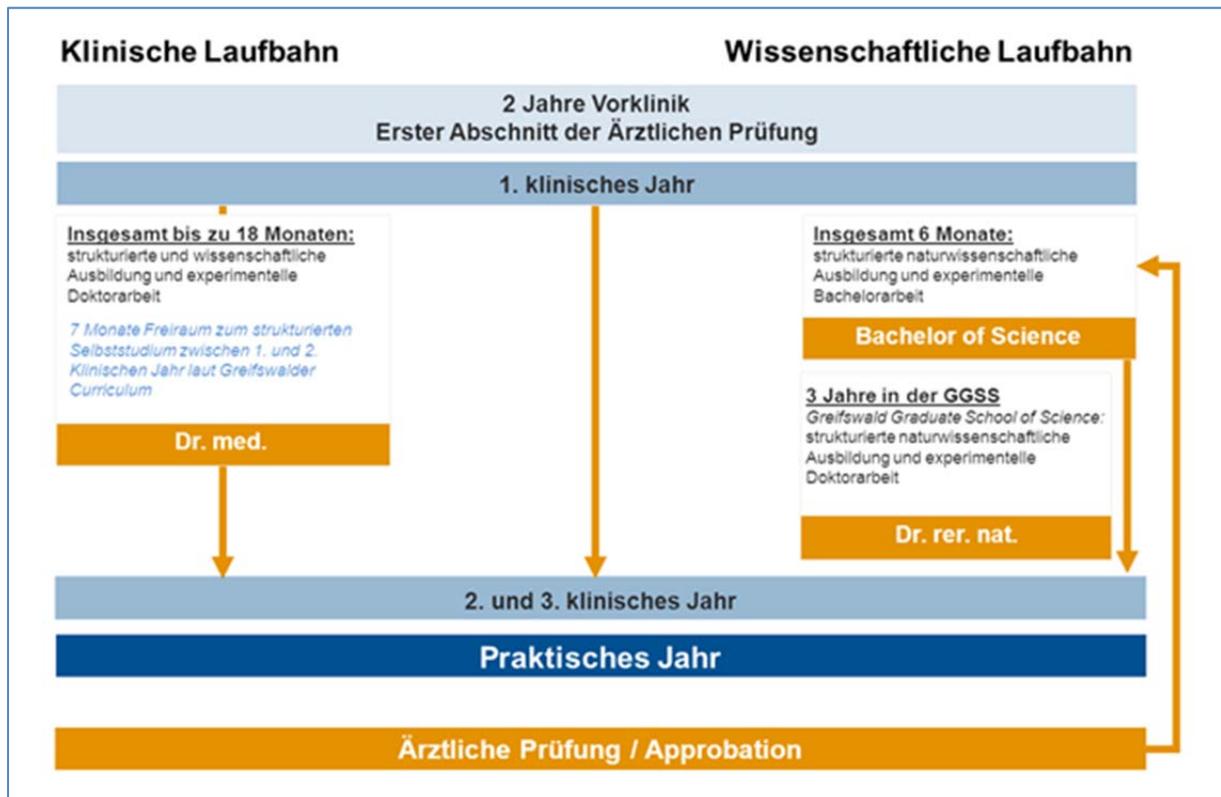
<http://www.uni-greifswald.de/bibliothek/service/schulung.html>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.rz.uni-greifswald.de/fuer-die-lehre/aus-und-fortbildung.html>

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> → Link Medizin → Veranstaltungen und im eCampus.



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat Medizin (Frau Petra Meinhardt) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Richtlinien und Ordnungen

Nichtamtliche Lesefassung vorbehaltlich des Beschlusses in der Universität

Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 26.08.2012 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung
- Erster Abschnitt des Studiums der Medizin**
- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
- Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin**
- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr
- Schlussbestimmungen**
- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten
- Anlagen: Studienplan
- Wahlfachliste Erster Abschnitt
- Wahlfachliste zweiter Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (SfH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.
- (2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zum Wintersemester zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

- (1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll
 - das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
 - das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
 - die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
 - praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
 - die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock) abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs.1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der

Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.

4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß § 7 ÄAppO,
 - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Ablauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der Studienablauf gemäß Studienplan als zweckmäßig empfohlen.

(3) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(4) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(5) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(6) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat Medizin zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem empfohlenen Studienplan zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat Medizin für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des empfohlenen Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(7) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat Medizin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt.

Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 5 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine Lehrveranstaltungs begleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

"sehr gut" (1) = eine hervorragende Leistung,

"gut" (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

"befriedigend" (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,

"ausreichend" (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

"nicht ausreichend" (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungs begleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet.

Sie lautet:

„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,

„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,

„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,

„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,

„nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat Medizin. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "nicht ausreichend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs.1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.

b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 3 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat Medizin geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.

2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.

3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.

4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren: (V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Physik / Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ²	S	3	42	x
Seminar Biochemie / Molekularbiologie ²	S	3	42	x
Seminar Anatomie ²	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ²	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ²	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ²	P/StG	2/1	42	x

² Die weiteren Seminare gemäß §2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ²	S	2	28	x / B

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x / B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x / B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x / B
	P	2	28	
Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Chirurgie und Blockpraktikum	V	5,29	74	x / B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x / B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,86	40	
Humangenetik	V	1	14	x / B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V	2,71	38	x / B
	K	2	28	
Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x / B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x / B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V	1,71	24	x / B
	K	2	28	
Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Pathologie	V	6,57	92	x / B
	K	1,71	24	
	S	1	14	
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V	3	42	x / B
	S	2,57	36	
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x / B

	UaK	2	28	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x / B
	UaK	1	14	
Rechtsmedizin	V	1,64	23	x / B
	P	1	14	
Transfusionsmedizin	V	0,71	10	x
	K	0,43	6	
Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x / B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x / B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V	0,64	9	x / B
	K	1	14	
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V	0,29	4	x / B
	S	0,71	10	
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V	0,86	12	x / B
	S	1,07	15	
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V	2,5	35	x / B
	P	1	14	
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x / B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V	0,43	6	x / B
	P	0,43	6	
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V	0,93	13	x / B
	S	0,64	9	
QB 8: Notfallmedizin	V	1	14	x / B
	S	1	14	
	P/UaK	2/2,36	61	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V	0,64	9	x / B
	S	3,36	47	
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V	1	14	x / B
	P	0,07	1	
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x / B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x / B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x / B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x / B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- a) Innere Medizin

16 Wochen

- | | |
|--|-----------|
| b) Chirurgie | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder
wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnittes. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zugeben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat Medizin auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Nottfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.

(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Der in der Anlage beigefügte Studienplan dient den Studierenden als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.
Greifswald, 26. August 2004

Die Rektorin

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
1. Sem.	1	Physik / Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
	17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x / B	
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

²⁾ Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

³⁾ Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
1. klin. Jahr	27	Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V P UaK	0,86 0,57 11	12 8 154	x	41 – 53
	28	Humangenetik	V	1	14	x/B	41 – 53
	29	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B	41 – 53
	30	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B	41 – 53
	31	Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x	41 – 53
	32 a	Pathologie	V K S	4,71 1,71 1	66 24 14	x/B	41 – 53, 32 b, 57
	33	Pathophysiologie	V	0,29	4		41 – 53
	34	Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B	41 – 53, 58
	35	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B	41 – 53
	36 a	QB 4: Infektiologie, Immunologie I	V P	1,43 1	20 14	x/B	41 – 53, 36 b
	37 a	QB 8: Notfallmedizin I	V P	0,14 2	2 28	x	41 – 53, 37 b, 37 c
	38 a	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz I	V P	1,57 1,71	22 24	x/B	41 – 53, 38 b
	39	Wahlfach ³⁾	P	3	42	x/B	

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt

klin. Jahr	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
2. klin. Jahr	40	Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B	
	41	Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V S UaK	0,36 0,5 5	5 7 70	x/B	59 – 67
	42	Augenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B	59 – 67
	43	Chirurgie und Blockpraktikum	V* S/StG UaK	5,29 0,5/0,5 9	74 14 126	x/B	59 – 67
	44	Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B	59 – 67
	45	Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V S UaK	3 0,5 3,5	42 7 49	x/B	59 – 67
	46	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,86	13 2 40	x/B	59 – 67
	47	Innere Medizin und Blockpraktikum	V S/StG UaK	6,07 0,5/0,5 9	85 14 126	x/B	59 – 67
	48	Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	2,43 0,5 3,5	34 7 49	x/B	59 – 67
	49	Neurologie und Blockpraktikum	V S UaK	1,71 0,14 2,36	24 2 33	x/B	59 – 67
	50	Orthopädie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B	59 – 67
	51	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	0,71 1	10 14	x/B	59 – 67
	52	Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	1 2	14 28	x/B	59 – 67
	53	Urologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B	59 – 67
	32 b	Pathologie	V	1,86	26	x/B	57
	54	Fallvorstellungen "Der interessante Fall"	V	0,64	9		
	55	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6		
	56	QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V S	0,29 0,71	4 10	x/B	
	57	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B	
	37 b	QB 8: Notfallmedizin II	UaK	2,36	33	x	37 c
	58	QB 9: Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	V S	0,64 3,36	9 47	x/B	
	38 b	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz II	S P	1 2	14 28	x/B	
	39	Wahlfach ³⁾					

*) Stundenverteilung:

allgemeine Chirurgie (Allgemeinchirurgie) (3); Angiologie – Gefäßchirurgie – Phlebologie (7); Endokrinologie – endokrine Chirurgie (5); Gastroenterologie – Viszeralchirurgie (15); Hämatologie/Onkologie – chirurgische Onkologie (1); Kardiologie – Herzchirurgie (5); Nephrologie – Nieren Tx inkl. Hirntod (2); Pneumologie – Thoraxchirurgie (5); Unfallchirurgie (13); Neurochirurgie (8); Kinderchirurgie (8); Klausur (2)

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

1) Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

2) Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

3) Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

4) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Fortsetzung Studienplan Zweiter Abschnitt

klin. Jahr	Lfd.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veran-	SWS	Gesamt-	Veranstaltung	Zugangs-
------------	------	-------------------------------	--------	-----	---------	---------------	----------

	Nr.		staltungs- art		stunden- zahl	mit Leistungs- nachweis und ggf. Benotung	voraus- setzung für	
3. klin. Jahr	59	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V P	1,43 2	20 28	x/B		
	60	Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B		
	61	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B		
	36 b	QB 4: Infektiologie, Immunologie II	V	1,07	15	x/B		
	62	QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B		
	63	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B		
	37 c	QB 8: Notfallmedizin III	V S	0,87 1	12 14	x/B		
	64	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B		
	65	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B		
	66	QB 13: Palliativmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B		
	67	QB 14: Schmerzmedizin	V S	1 0,43	14 6	x/B		
	39	Wahlfach ³⁾						
		Lehrangebot 1. – 3. klin. Jahr			160,5	2247		
	Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							
4. klin. Jahr	68	Praktisches Jahr			1920			
Gesamtheit des Lehrangebotes im Zweiten Abschnitt					4167			
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung								

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; STG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Physik- und Biologiepraktikums finden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

²⁾ Die weiteren Seminare nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

³⁾ Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste im 2., 3. und 4. Semester absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante
Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

- | | |
|---|--|
| 1. Arbeitsmedizin | 21. Sexualmedizin |
| 2. Augenheilkunde | 22. Sozialmedizin |
| 3. Community Medicine - Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue
Ansätze in der Medizin | 23. Transfusionsmedizin |
| 4. Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 24. Vertiefungskurs Immunologie |
| 5. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz) | 25. Viszeralchirurgie |
| 6. Gastroenterologie | 26. Wundmanagement |
| 7. Geschichte der Medizin | 27. Flugmedizin |
| 8. Hämatologie und internistische Onkologie | 28. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie |
| 9. HNO | 29. Anästhesiologie |
| 10. Kinderchirurgie | 30. Pathologie |
| 11. Laboratoriumsmedizin | 31. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis |
| 12. Medizinische Informatik | 32. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und
Management nosokomialer Problemerreger |
| 13. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie | 33. Rheumatologie |
| 14. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung | 34. Internistische Intensivmedizin |
| 15. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS) | 35. Vertiefender Untersuchungskurs |
| 16. Neurochirurgie | 36. Global Health und Tropenmedizin |
| 17. Neurologisch-topische Diagnostik | 37. Nephrologie |
| 18. Neuropädiatrie, Stoffwechselerkrankungen und pädiatrische Endokrinologie | 38. Endokrinologie |
| 19. Pädiatrische Schutzimpfungen | 39. Maritime Medizin |
| 20. Psychiatrie und Psychotherapie | 40. Manuelle Therapie |
| | 41. Handchirurgie |

Veranstaltungsordnungen der Einrichtungen

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie ausgestaltet, wobei die beiden Fächer getrennt und in unterschiedlichem Umfang unterrichtet werden.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Die Inhalte und Lernziele des Seminars Medizinische Psychologie werden auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht.
- Weitere Informationen zu Ablauf, Inhalten und Zielen des Seminars werden in einem Informationsblatt zur Medizinischen Psychologie dargestellt, das in der ersten Semesterwoche des zweiten Semesters ausgeteilt bzw. auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht wird. Literaturempfehlungen sind auf der Instituts-Homepage abrufbar und werden zusätzlich in der ersten Sitzung des Seminars bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Das Seminar umfasst 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:

- **Modul 1**, „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“, 19 U.-Stunden angeboten im zweiten Semester, abgeschlossen mit 1 U.-Stunde Klausur über evidenzbasierte Konzepte,
- **Modul 2**, „Praxisorientierte Anwendungen I“, 11 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester,
- **Modul 3**, „Praxisorientierte Anwendungen II“, 11 U.-Stunden angeboten im vierten Semester.
- Vorlesung „Medizinische Psychologie“ angeboten im dritten Semester, 1 U.-Stunde Klausur über die Vorlesungsinhalte (**Modul 4**).

Das Seminar Medizinische Soziologie umfasst 1 SWS.

(2) Das Seminar wird in drei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an **Modul 1** „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 und 3. Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3.

(3) Termine der Pflichtveranstaltung:

- **Modul 1** („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 2. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Modul 1 wird mit einer einstündigen Klausur abgeschlossen.
- **Modul 2** („Praxisorientierte Anwendungen I“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 3. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.
- **Modul 3** („Praxisorientierte Anwendungen II“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 4. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.
- Die Klausur Medizinische Psychologie (**Modul 4**) findet in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang, auf der Homepage des Instituts bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 (im 2. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3 (im 4. Semester).

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl je Modul versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird

- im Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) als regelmäßige und aktive Teilnahme, als aktive Gestaltung durch Referate und praktische Übungen in Form der Erstellung eines Modellfilms und der filmischen Dokumentation der praktischen Übungen sowie als Abschlussleistung in Form einer Klausur gefordert,
- in den Modulen 2 und 3 („Praxisorientierte Anwendungen I und II“) als aktive Gestaltung durch praktische Übungen und deren filmische Dokumentation verlangt und
- im Modul 4 als Abschlussleistung in Form einer bestandenen Klausur erbracht.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Medizinischen Psychologie gemäß dem Lernzielkatalog.
- Voraussetzung für die Zulassung zum Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen“) ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“.
- Die inhaltlichen Anforderungen für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben (siehe Abs. 1).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) **Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.**

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

Die Abschlussleistung setzt sich zusammen aus den Teilleistungen der Module 1 bis 4.

- (1) Für die Module 1 bis 3 gilt: Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind modulweise möglich. Es sind jeweils zwei Wiederholungen möglich.
- (2) Für Modul 4 gilt: Wurde die erforderliche Teilleistung (bestandene Klausur) nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.
- (3) Für Module 1 bis 4 gilt: Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.
- (4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

- (1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: **entfällt**.
- (2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

3.7.2015

Veranstaltungsleiter

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Fach Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 16.07.2007 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Anatomie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Seminars ist die Behandlung von Themen mit klinischen Bezügen, welche den in Vorlesungen und Kursen vermittelten Stoff der Anatomie ergänzen bzw. vertiefen.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Semesterwochenstunden:

- Das Seminar beginnt in den einzelnen Gruppen mit Einführungsveranstaltungen in der ersten und zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2015 / 2016
- Die Seminare erstrecken sich über zwei Semester. Der erste Teil des Seminars erfolgt im Wintersemester 2015/2016 und der zweite Teil im Sommersemester 2016
- Die Seminare werden von Wissenschaftlern des Instituts für Anatomie und Zellbiologie geleitet
- Zu ausgewählten Themen werden Seminarvorlesungen von Klinikern der Universitätsmedizin gehalten. Diese Vorlesungen sind Bestandteil des Seminars und somit Pflichtveranstaltungen.

- (2) An einem Seminar nehmen jeweils 20 Studierende (eine Seminargruppe) teil. Die Gruppeneinteilung orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Seminare der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.
- (2) Fehlzeiten können nicht durch die Teilnahme an einem anderen Seminar kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als eigenständig erstelltes Referat und eigenständig erstelltes Handout gefordert.
- (2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar liegt vor, wenn die Studierenden im Seminar gezeigt haben, daß sie den Lehrstoff in seinem Zusammenhang erfasst haben und diesen darzustellen in der Lage sind. Dazu gehört insbesondere die Bewertung von Referaten, laufenden (mündlichen) Leistungsüberprüfungen und die Qualität der Mitarbeit im Seminar. Jeder Student hat im Seminar mindestens ein Referat zu halten. Wird der Vortrag nicht positiv bewertet, besteht die Möglichkeit, den Vortrag einmal zu einem anderen Thema zu wiederholen.

§ 7 Wiederholung der Abschlussleistung

- (1) Es ist möglich, das Seminar einmal zu wiederholen.
- (2) Werden die Leistungen einer Seminarwiederholung nicht erbracht, ist ein weiteres Wiederholen des Seminars nicht möglich.
- (3) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

- (1) **Veranstaltungsort und Zeit des Seminars werden per Aushang vor Semesterbeginn bekannt gegeben.**
- (2) **Außerhalb des Seminars sind Selbststudienmöglichkeiten im Institut gegeben. Es können Knochen, Modelle und Feuchtpräparate ausgeliehen werden (Ausleihzeiten siehe Aushänge).**
- (3) **Die Räumlichkeiten im Institut für Anatomie und Zellbiologie gehören – wie jede klinische Einrichtung – zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen etwaige Kenntnisse über Präparate, Leichen bzw. Leichteile unbedingt der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Zuwiderhandlungen können Disziplinarverfahren zur Folge haben.**
- (4) **Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Seminarleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Seminar verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.**

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 10.07.2015

Prof. Dr. K. Endlich

Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie

Seminarordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar Biochemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Seminarordnung regelt aufgrund von § 23 der Studienordnung Medizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Seminar im Fach Medizinische Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Die Inhalte der Seminare entsprechen dem Vorlesungsstoff und sind auf den Internet-Seiten des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie zu finden.

(2) Das Seminar umfasst insgesamt 20 Doppelstunden pro Studienjahr. 10 Seminare werden im Wintersemester und 10 Seminare im Sommersemester durchgeführt.

(3) Die Seminare beginnen grundsätzlich im Wintersemester in der 4. Vorlesungswoche und werden im Sommersemester in der 1. Vorlesungswoche fortgesetzt. Die Seminare werden in vorgegebenen Gruppen durchgeführt. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. In der Regel ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin ist, wer Student der Medizin in Greifswald ist.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Seminar Biochemie regelt sich nach § 10 StudO Medizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Seminar regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Medizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 6 Stunden (3 Seminare pro Studienjahr) des Seminars versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch geeignete mündliche Testate über die betroffenen Stoffgebiete.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung ist eine erfolgreich abgeschlossene Klausur (60 % der Gesamtpunktzahl von 100). Diese besteht aus zwei Teilklausuren. Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Wintersemesters bzw. Sommersemesters statt und werden gemeinsam bewertet. Bei der ersten Teilklausur werden 25 MC-Fragen und Textfragen entsprechend einer Punktzahl von 25 P gestellt. Die 2. Teilklausur umfasst ebenfalls 25 MC-Fragen und Textfragen entsprechend einer Punktzahl von 25 Punkten.

(2) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. den Seminarleiter bekannt gegeben. Schreibmaterialien sind zu den Klausurterminen mitzubringen.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Gesamtklausur (100 Punkte) 14 Tage nach der 2. Teilklausur im Sommersemester.

Wird auch diese Klausur nicht erfolgreich absolviert wird eine 2. Wiederholung zu Beginn des folgenden Semesters geschrieben. Die Punktzahl ist identisch (100) und umfasst den Inhalt der Gesamtklausur. Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, kann das Seminar mit allen Klausuren einmal wiederholen. Wer die Seminare einmal wiederholt und keine der angebotenen Klausuren bestanden hat, wird nicht mehr zur Teilnahme an den Seminaren oder Klausuren zugelassen. Für die Wiederholungsklausuren ist eine Anmeldung erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen müssen die Studenten sich ausweisen (Personalausweis, Pass). Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen.

Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen. Als Nachweis für entschuldigte Nichtteilnahme ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dieses gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusgemäßen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Seminare bestanden werden. Zusätzlich schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird die Frist von 24 Monaten überschritten, kann das Seminar wiederholt werden.

(2) Im Falle der nach § 8 Abs. 13 StudO Medizin notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Medizin zu beachten.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Seminarordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther

Institutsdirektor

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Medizinische Biochemie im Studiengang Medizin

§ 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 20 Abs. 1 der Studienordnung Medizin bzw. § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Durchführung des Praktikums im Fach Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Inhalte und Dauer des Praktikums werden auf der Homepage des Institutes bzw. im Semesterheft und im eCampus bekannt gegeben. Theoretische Grundlagen zu den Methoden der Biochemie sowie ausführliche Praktikumsanleitungen werden ebenfalls im eCampus veröffentlicht. Das Praktikum findet im Wintersemester (3 Komplexe) und im Sommersemester (4 Komplexe) statt. Ein Einstieg in das Praktikum ist nur im Wintersemester möglich.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen in der Regel nicht möglich. Die genauen Termine werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin und § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt: Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin müssen regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Medizin und § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regeln sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin und § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin.

Eine, nach § 7 Abs. 7 Satz 3 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin erforderliche, gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, a) StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorliegen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Einteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin bzw. Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Praktika im Wintersemester und nicht mehr als 15% der Praktika im Sommersemester versäumt wurden. Vorzeitig abgebrochene Praktika gelten als nicht regelmäßig teilgenommen.

(2) Im Ausnahmefall können Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Testate zu dem versäumten Stoffgebiet.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Praktikum und praktikumsbegleitenden Leistungsüberprüfungen.

(2) Jeder Student muss mindestens eine Leistungsüberprüfung ablegen. Ein nichtbestandenes Testat muss nachfolgend mit einem bestandenen Testat ausgeglichen werden. Bei zwei aufeinanderfolgenden nicht bestandenen Testaten muss ein Generaltestat mit Fragen zu allen Praktikumskomplexen bei einem Hochschullehrer abgelegt werden.

(3) Bei Nichtbestehen dieses Generaltestates kann das Generaltestat einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen dieses 2. Generaltestates kann das gesamte Praktikum einmal wiederholt werden.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholung des Praktikums nach § 7. Bei Nichtbestehen dieser Wiederholung ist eine erneute Teilnahme am Praktikum nicht mehr möglich.

§ 9: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zum Praktikum folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibmaterialien, Millimeterpapier, Kittel, Schutzbrille.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Walther

Direktor des Instituts für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Physiologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung *Physiologie-Seminar für Mediziner* gemäß § 23 StudO Medizin vom 26.08.2004.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Die in den Seminaren besprochenen Themen richten sich am jeweiligen Stoff der Hauptvorlesung aus und werden im Semesterheft bekannt gegeben. Die Seminare dienen der Vertiefung des Stoffes. Während der Seminare sollen die Studenten ihr Wissen zum jeweiligen Stoffgebiet darlegen und offene Fragen gemeinsam mit dem Seminarleiter erörtern. Von jedem Seminarteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese Voraussetzung oder ist der Student ungenügend vorbereitet, wird er vom Seminarleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.
- (2) Die Veranstaltung umfasst 10 Seminare im Wintersemester und 10 Seminare im Sommersemester. Ein Seminar dauert 90 Minuten (2 Lehrstunden).
- (3) Das Seminar ist eine theoretische Veranstaltung.
- (4) Der Seminarbeginn wird vor Beginn des Semesters im Internet (E-Campus) bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Die Seminare werden in Gruppen von bis zu 20 Studenten durchgeführt. Die Gruppeneinteilung ist für das Winter- und Sommersemester verbindlich. Wer ohne vorherige Zustimmung beider Seminarleiter (d.h. Zustimmung des Leiters der abgebenden und der aufnehmenden Gruppe) die Gruppe, wechselt verliert seinen Anspruch auf Anerkennung der Teilnahme.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also maximal drei Seminare versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach Absprache mit dem Seminarleiter kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

- (1) Die aktive Teilnahme und Mitarbeit an mindestens 17 Seminaren.
- (2) Die Übernahme eines Referates während eines Seminars (entweder im Winter- oder im Sommersemester; Themen werden von den Seminarleitern vergeben).
- (3) Das Bestehen einer zweiteiligen Klausur. Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Winter- bzw. Sommersemesters statt und werden gemeinsam gewertet. Stoff des ersten Teils sind die Seminarthemen des Wintersemesters; Stoff des zweiten Teils sind die Seminarthemen des Sommersemesters.
- (4) Bei jeder Teilklausur werden 40 MC-Fragen gestellt. Bestanden hat, wer in beiden Teilklausuren zusammen mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 48 Fragen) richtig beantwortet.
- (5) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

- (6) Die Termine für die Seminarklausuren werden vor Beginn des Winter- bzw. des Sommersemesters im Internet (E-Campus) bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

- (1) Wer die zweiteilige Klausur nicht besteht, hat die Möglichkeit am Ende des Sommersemesters an einer Wiederholungsklausur teilzunehmen. Die Wiederholungsklausur besteht aus 40 MC-Fragen und umfasst alle Seminarthemen des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 24 Fragen (60% der gestellten Fragen) richtig beantwortet.
- (2) Wer die Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit vor Beginn des anschließenden Wintersemesters an einer zweiten Wiederholungsklausur teilzunehmen. Die zweite Wiederholungsklausur besteht ebenfalls aus 40 MC-Fragen und umfasst alle Seminarthemen des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 24 Fragen richtig beantwortet.
- (3) Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit die gesamte Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen.
- (4) Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusmäßigen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Seminare bestanden werden. Zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird die Frist von 24 Monaten überschritten, kann das Seminar, wie in Abs. 3 geregelt, wiederholt werden.
- (5) Im Falle der nach § 8 StudO Medizin notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars *keine besonderen* Gegenstände mitzubringen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Praktikum im Fach Physiologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Praktikum im Fach Physiologie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Dem Praktikum liegt die „Anleitung zum Physiologischen Praktikum“ zugrunde, deren Versuche nach einem im Semesterheft vorgegebenen Plan abzuarbeiten sind. Das Praktikum umfasst 4 Versuche im Wintersemester, 5 Versuche im Sommersemester sowie praktikumsbegleitende Leistungskontrollen.
- (2) Ein Versuchskomplex umfasst sechs Lehrstunden. Die Praktikumsveranstaltungen beginnen im Wintersemester mit einer Einführung, der sich 4 Versuche anschließen. Der Inhalt der Versuche ist in einer „Anleitung zum Physiologischen Praktikum“ beschrieben, die vom E-Campus der Medizinischen Fakultät 1 Woche vor Praktikumsbeginn heruntergeladen werden kann.
- (3) Vor jedem Praktikumstag wird die Vorbereitung durch 5 schriftlich zu beantwortende offene Frage (nicht Multiple Choice) bei einer Stichprobe der teilnehmenden Studenten überprüft. Gegenstand der Fragen ist der Inhalt des Praktikums am betreffenden Tag. Die Auswahl der Studenten für eine Stichprobe erfolgt am Praktikumstag und wird nicht vorher bekannt gegeben. Wer bei einem schriftlichen Eingangstestat weniger als die Hälfte der maximal möglichen Punktzahl erreicht, kann an dem betreffenden Praktikum nicht teilnehmen. Die Vorbereitung des Stoffes durch die Studenten sowie die Darstellung und Bewertung der im Praktikum erzielten Ergebnisse werden von den Dozenten durch Unterschrift auf einer Praktikumskarte testiert. Bei mangelhafter Vorbereitung und/oder ungenügender Mitarbeit während des Praktikums unterbleibt die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme für den betreffenden Praktikumstag.
- (4) Das Praktikum beginnt entsprechend der Angaben im Praktikumsplan, der sich im Semesterheft befindet. Die Einteilung der Studenten auf die Praktikumsgruppen wird 1 Woche vor Beginn des Praktikums (Oktober bzw. März) im Internet (E-Campus) bekannt gegeben. Ein Wechsel zwischen den Praktikumsgruppen ist nicht möglich.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn alle 9 Versuche erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Für Fehlzeiten aus wichtigem Grund, wird ein Wiederholungstermin angeboten.
- (3) Die nicht vollständige Teilnahme an allen 9 Versuchskomplexen verliert nach dem folgenden Wintersemester ihre Gültigkeit.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Es erfolgen praktikumsbegleitende Leistungskontrollen (siehe § 2, Abs. 3).
- (2) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird durch Vergabe eines Praktikumscheines bestätigt.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise - Entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung - Entfällt

§ 8 Technische Bestimmung

- (1) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Praktikumsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Physiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Für das Praktikum für Physiologie gilt eine Arbeits- und Brandschutzbestimmung. Hierzu erfolgt eine Einweisung bei der Einführung. Diese Anordnungen befinden sich in den „Allgemeinen Hinweisen zum Praktikum der Physiologie für Mediziner“. Sie sind während des gesamten Praktikums einzuhalten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Wahlpflichtfach Basic Human Physiology

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Seminar im Wahlpflichtfach Basic Human Physiology gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalt des Seminars sind Grundlagen der Physiologie.
- (2) Die Seminarsprache ist Englisch.
- (3) Das Seminar umfasst 28 Stunden, die auf 14 Doppelstunden innerhalb eines Semesters aufgeteilt werden. Die Veranstaltung wird im Sommer- und Wintersemester angeboten.

- (4) Das Seminar beginnt in der ersten Vorlesungswoche.
 (5) Es wird 1 Seminargruppen pro Semester angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 und die maximale Teilnehmerzahl 15 pro Gruppe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die/der Student(in) bereits ein Wahlpflichtfach absolviert hat und sich nicht aktiv am Unterricht beteiligt.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl des Seminars (also nicht mehr als 4 Stunden) versäumt wurden.
 (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können durch eine schriftliche Hausarbeit kompensiert werden. Thema und Umfang der Hausarbeit werden vom Seminarleiter festgelegt. Der Seminarleiter prüft die Arbeit und entscheidet über deren Annahme als schriftliche Kompensationsleistung.
 (3) Ungeachtet der Bestimmungen in § 5, Abs. 2, darf die Gesamtfehlzeit 6 Stunden nicht überschreiten.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus
- einem Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema
 - der aktiven Teilnahme an den Seminaren

Eine Abschlussklausur ist nicht vorgesehen.

- (2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:
- der Student/die Studentin soll sich anhand vom Seminarleiter vorgegebener Literatur über ausgewählte physiologische Prozesse informieren, darüber einmal ein mündliches Referat halten und gemeinsam mit dem Seminarleiter einmal eine Doppelstunde gestalten.
 - der Student/die Studentin soll sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Die aktive Teilnahme kann sich in Fragen, Hinweisen und eigenen Diskussionsbeiträgen zum jeweiligen Thema äußern.
- (3) Die Termine und Themen für die Referate werden in der ersten Seminarstunde gemeinsam mit dem Seminarleiter festgelegt.
 (4) Das Referat und die aktive Teilnahme an den Seminaren werden benotet. Zur Erlangung des Seminarscheins muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

- (1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.

- (2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1) =	eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) =	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) =	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) =	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) =	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (3) Die beiden Teilnoten für das Referat und die Qualität der Mitarbeit werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

- (4) Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

- (5) **Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.**

- (6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

- (7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

- (1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Sie umfasst eine Doppelstunde. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt ebenfalls als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Sie umfasst ebenfalls eine Doppelstunde.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind die letzte Semesterwoche für die erste Wiederholung und die letzte Semesterwoche des darauf folgenden Semesters für die zweite Wiederholung.

- (2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

- (3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.

- (4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 2 zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

- (1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Die vom Seminarleiter angegebene Literatur. Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.
 (2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Klinikums der Universität Greifswald und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalt des Seminars sind die molekularen Grundlagen physiologischer Prozesse. Genauer Themen werden zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.
 (2) Das Seminar umfasst 28 Stunden, die auf 14 Doppelstunden innerhalb eines Semesters aufgeteilt werden. Die Veranstaltung wird im Sommer- und Wintersemester angeboten.
 (3) Das Seminar beginnt in der ersten Vorlesungswoche.

(5) Es wird 1 Seminargruppen pro Semester angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 und die maximale Teilnehmerzahl 15 pro Gruppe.

§3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die/der Student(in) bereits ein Wahlpflichtfach absolviert hat und sich nicht aktiv am Unterricht beteiligt.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl des Seminars (also nicht mehr als 4 Stunden) versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können durch eine schriftliche Hausarbeit kompensiert werden. Thema und Umfang der Hausarbeit werden vom Seminarleiter festgelegt. Der Seminarleiter prüft die Arbeit und entscheidet über deren Annahme als schriftliche Kompensationsleistung.

(3) Ungeachtet der Bestimmungen in § 5, Abs. 2, darf die Gesamtfehlzeit 6 Stunden nicht überschreiten.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus

- einem Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema
- der aktiven Teilnahme an den Seminaren

Eine Abschlussklausur ist nicht vorgesehen.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- der Student/die Studentin soll sich anhand vom Seminarleiter vorgegebener Beispiele über ausgewählte molekulare Mechanismen physiologischer Prozesse informieren, darüber einmal ein mündliches Referat halten und gemeinsam mit dem Seminarleiter einmal eine Doppelstunde gestalten.
- der Student/die Studentin soll sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Die aktive Teilnahme kann sich in Fragen, Hinweisen und eigenen Diskussionsbeiträgen zum jeweiligen Thema äußern.

(3) Die Termine und Themen für die Referate werden in der ersten Seminarstunde gemeinsam mit dem Seminarleiter festgelegt.

(4) Das Referat und die aktive Teilnahme an den Seminaren werden benotet. Zur Erlangung des Seminarscheins muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Die beiden Teilnoten für das Referat und die Qualität der Mitarbeit werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Sie lauten:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

(4) Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Sie umfasst eine Doppelstunde. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt ebenfalls als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Sie umfasst ebenfalls eine Doppelstunde.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind die letzte Semesterwoche für die erste Wiederholung und die letzte Semesterwoche des darauf folgenden Semesters für die zweite Wiederholung.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 2 zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Die vom Seminarleiter angegebene Literatur.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Klinikums der Universität Greifswald und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Verwaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Wahlfach Community Medicine I „Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verwaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.8.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Wahlfach Community Medicine I: Bevölkerungsrelevante Faktoren von Gesundheit und Krankheit gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalte des Seminars umfassen:

- theoretische und methodische Grundlagen der Community Medicine,
- bevölkerungsrelevante Erkrankungen: Verbreitung und Risikofaktoren,
- gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung,
- Konzepte der Gesundheitsförderung sowie
- neue Versorgungskonzepte.

(2) Das Wahlfach beginnt laut Studienplan im 3. Semester (vorklinischer Abschnitt). Die Pflichtveranstaltung beginnt in der zweiten Vorlesungswoche. Sie umfasst 28 Semesterwochenstunden (SWS), gegliedert in:

- Einführungsveranstaltung (2 SWS),
- Seminare (22 SWS),
- Posterpräsentation (4 SWS).

(3) Die Pflichtveranstaltung findet als Gruppenveranstaltung mit maximal 20 Teilnehmern statt.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studierende, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden (§ 10 StudO Medizin).

(2) Die Auswahl der Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der/die Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder ist Wiederholer und nimmt den erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der/die Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der/die Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 StudO Medizin erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(4) Der/die Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 StudO Medizin persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem/der betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden. Als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung, die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 5 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 4 SWS.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden (sofern der Fachbereich das vorsieht). Die Kompensation erfolgt durch einen zusätzlichen Kurzvortrag (15 Minuten) über eines der Seminarthemen.

§ 6 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Gruppenarbeit gefordert. Sie setzt sich zusammen aus der regelmäßigen Seminarteilnahme, der Bearbeitung eines wissenschaftlichen Aufsatzes, der Beteiligung an der Ausarbeitung eines schriftlichen Präsentationsthemas (Poster) und der mündlichen Präsentation des erarbeiteten Themas in Form eines fünfminütigen Postervortrages.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Inhalte und Form siehe Lernzielkatalog und Hinweise zur Gestaltung der Präsentation, die in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben werden und auf der Homepage des Instituts für Community Medicine veröffentlicht sind.

(3) Der genaue Termin der Abschlussleistung wird vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn sie mit der Gesamtnote als mindestens „ausreichend“ benotet wurde.

(5) Versucht ein/e Studierende/r bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuches begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stören, können von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO (Wahlfach im Ersten Abschnitt) zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind die Prüfungsnoten gemäß § 8 Abs. 2 StudO Medizin zu verwenden.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Bei einer Kombination von schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfungen wird, wenn Teilleistungen benotet werden, eine Gesamtnote gebildet. Die Teilleistungen werden gemäß § 6 Abs. 1 gleich gewichtet.

(4) Unter Berücksichtigung der gewichteten Teilleistungen lautet die Gesamtnote der Abschlussleistung:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliche Prüfung. Sie umfasst 20 Minuten. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung kann ebenfalls als mündliche Prüfung abgelegt werden. Sie umfasst 20 Minuten. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden mit den Studierenden abgesprochen.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Es sind keine besonderen Materialien notwendig.

(2) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Seminar verpflichten sich die Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Community Medicine und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das wahlobligatorische Fach Teratologie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des wahlobligatorischen Faches Teratologie in der Medizinausbildung.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kombination von Vorlesungen und Praktika ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltungen:

Der Veranstaltung Teratologie umfasst 12 Vorlesungen (je 2 SWS) und 2 praktische Übungen (je 2 SWS)

Lerninhalte: Grundlagen der Teratologie

Lernziele sind: Ursachen, Entstehung, Diagnostik, Behandlung und Prävention von Fehlbildungen

Literaturempfehlungen werden zu Semesterbeginn vom Kursleiter bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Stunden:

Die Pflichtveranstaltung beginnt lt. Studienplan in der ersten Woche des 3. Semesters. Es stehen maximal 20 Kursplätze zur Verfügung. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel aus anderen wahlobligatorischen Fächern und in andere wahlobligatorische Fächer nicht möglich. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Fällt ein Vorlesungstermin aufgrund eines Feiertages aus, wird dieser zu gegebener Zeit nachgeholt (Bekanntgabe durch den Kursleiter).

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- Nachweis über erfolgreiche Teilnahme am Präparierkurs.

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 4. Kursstunden.

(2) Fehlzeiten wegen schwerer Krankheit, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können im Regelfall nicht kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch den Kursleiter bekannt gegeben.

(2) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(3) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Die Entscheidungen gemäß Abs. 2 und 3 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

(5) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Bei vorliegender Krankschreibung darf der Kursteilnehmer nicht an einer Klausur teilnehmen.

§ 6: Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 (Wahlfach im Ersten Abschnitt) zu benoten.

(2) Die Gesamtnote der Abschlussleistung lautet: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ und wird in dem Zeugnis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung laut Anlage 11 der ÄAppO vom 27.6.2002 eingetragen.

Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 7: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste und zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur innerhalb der ersten 6 Monate nach Kursbeginn.

(2) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Wiederholung der gesamten Pflichtveranstaltung ist bei voller Belegung des nächsten Kurses (20 Personen) nicht gegeben. Bei freien Plätzen eines Kurses und einer notwendigen Wiederholung erfolgt die Zulassung zum Kursverfahren durch Losentscheid.

§ 8: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn oder während der praktischen Ausbildung folgende Gegenstände mitzubringen: Kittel für die Arbeiten im Labor.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 01.08.06

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor

Dr. J. Weingärtner
Veranstaltungsleiter

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Neurowissenschaft gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalt des Seminars sind die molekularen Grundlagen neuronaler Prozesse. Genaue Themen werden zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.

(2) Das Seminar umfasst 28 Stunden, die auf 14 Doppelstunden innerhalb eines Semesters aufgeteilt werden. Die Veranstaltung wird im Wintersemester angeboten.

(3) Das Seminar beginnt in der ersten Vorlesungswoche.

(4) Voraussetzung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10.

(5) Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Humanbiologie immatrikulierte Studenten. Außerdem gelten folgende Zulassungsbeschränkungen:

Nachweis der Scheine bzw. erfolgreich absolvierter Prüfungen in Biologie, Chemie und Physik. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die/der Student(in) bereits ein Wahlpflichtfach absolviert hat und sich nicht aktiv am Unterricht beteiligt.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenzahl des Seminars (also nicht mehr als 4 Stunden) versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können durch eine schriftliche Hausarbeit kompensiert werden. Thema und Umfang der Hausarbeit werden vom Seminarleiter festgelegt. Der Seminarleiter prüft die Arbeit und entscheidet über deren Annahme als schriftliche Kompensationsleistung.

(3) Ungeachtet der Bestimmungen in § 5, Abs. 2, darf die Gesamtfehlzeit 6 Stunden nicht überschreiten.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus

- einem Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema
- der aktiven Teilnahme an den Seminaren
- Eine Abschlussklausur ist nicht vorgesehen.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Der Student/die Studentin soll sich anhand vom Seminarleiter vorgegebener Beispiele über ausgewählte molekulare Mechanismen neuronaler informieren, darüber einmal ein mündliches Referat halten und gemeinsam mit dem Seminarleiter einmal eine Doppelstunde gestalten.

Der Student/die Studentin soll sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Die aktive Teilnahme kann sich in Fragen, Hinweisen und eigenen Diskussionsbeiträgen zum jeweiligen Thema äußern.

(3) Die Termine und Themen für die Referate werden in der ersten Seminarstunde gemeinsam mit dem Seminarleiter festgelegt.

(4) Das Referat und die aktive Teilnahme an den Seminaren werden benotet. Zur Erlangung des Seminarscheins muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

- | | |
|-------------------------|---|
| „sehr gut“ (1) | = eine hervorragende Leistung |
| „gut“ (2) | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt, |
| „befriedigend“ (3) | = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird, |
| „ausreichend“ (4) | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| „nicht ausreichend“ (5) | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

(3) Die beiden Teilnoten für das Referat und die Qualität der Mitarbeit werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Sie lautet:

- | | |
|----------------|--|
| „sehr gut“ | bei einem Zahlenwert bis 1,5 |
| „gut“ | bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5 |
| „befriedigend“ | bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5 |
| „ausreichend“ | bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0. |

(4) Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

(5) Versucht der Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Sie umfasst ebenfalls eine Doppelstunde. Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind die letzte Semesterwoche für die erste Wiederholung und die letzte Semesterwoche des darauf folgenden Semesters für die zweite Wiederholung.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 2 zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Die vom Seminarleiter angegebene Literatur.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Klinikums der Universität Greifswald und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Merkblatt zum Krankenpflegedienst

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten. Der Krankenpflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Krankenpflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden. Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang angerechnet (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises). Der dreimonatige Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende **Mindestzeiträume von 30 Tagen** einzuhalten.

III. Anrechnung von Krankenpflegedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflegedienst angerechnet werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertraut machen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
 - im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen .
 - im Rahmen eines Soziales Jahres gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
 - im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)
- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettungsassistent/-in
 - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1-jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (**Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO** mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. **Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungsbescheinigung**) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

IV.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflegedienst auf dem **Kopfbogen** des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des **Siegels/Stempels**) beigefügt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **anerkennen** zu lassen.

Die Anerkennung ist gebührenfrei.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist **vor** der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

In Mecklenburg-Vorpommern muss die Ausbildung in Erster Hilfe folgende Kriterien erfüllen: Die Ausbildung muss mindestens **acht Doppelstunden** umfassen. (Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.) Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **nicht älter als vier Jahre sein**.

Hinweis: Seit dem 01. April 2015 werden statt der acht Doppelstunden nur noch **9 Unterrichtsstunden** in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt. Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **nicht älter als zwei Jahre** sein.

III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das **Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung** in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer nicht vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

<p>Wir bieten euch:</p> <ul style="list-style-type: none">• speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs• viel Spaß und Praxis• beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum <p>Euch erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none">• viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen• Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED• Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes• Assistenz bei Intubation und Infusion <p>Der Kurs</p>	<p>Wir sind die</p> <p>AG EH-MED <small>Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V.</small></p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V.</p> <p>Eine rein studentische Initiative</p>  <p>Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie!</p> <p>Wir veranstalten in jedem Wintersemester einen Ersten Hilfe Kurs</p> <p>Anmeldung und nähere Informationen ab Oktober unter www.agehmed.org</p>	<p>Die Unigruppe</p> <p>Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr?</p> <p>Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!!</p> <p>Schreib einfach eine Mail an ugl-Greifswald@agehmed.org Wir freuen uns auf dich!</p>
---	---	--

Merkblatt zur Famulatur

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist nach bestandener Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis zum Beginn des Praktischen Jahres (PJ) während der unterrichtsfreien Zeiten abzuleisten.

Ab 01.01.2014 ist die viermonatige Famulatur während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) **1 Monat** betragen (Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.).

Folgende Beispiele zählen als 1 Monat: 20.02. bis 19.03. / 01.08. bis 31.08. / 18.07. bis 17.08. / 01.09. bis 30.09.

Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleiteter Famulatur nachzuweisen, hierbei ist der zusammenhängende Mindestzeitraum von 15 Kalendertagen zu beachten.

1. **Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung** absolviert werden.
2. **Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis** abgeleistet werden.
3. **Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung** abgeleistet werden. Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU-Richtlinie 2005/36/EG)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist dies durch den Studierenden nachzuweisen.

Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

Auf dem Vordruck des Famulaturzeugnisses ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Die **Anerkennung** der abgeleiteten Famulatur **erfolgt durch das LPH M-V.**

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildenden Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind der **Anlage** zu diesem Merkblatt zu entnehmen.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleistete Famulatur durch das LPH M-V anerkannt werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine **kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten** enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigefügt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anerkennen zu lassen.

Anerkennung von Famulaturen

Anlage

(Fachbereiche sowie Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung)

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Allgemeinmedizin	x			x	x	
Allergologie	x		x		x	
Anästhesiologie	x		x		x	
Anatomie		x				
Arbeitsmedizin (1 Monat)	x		x			x
Augenheilkunde	x		x		x	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	x		x		x	
Betriebsmedizin		x				
Biochemie		x				
Bluttransfusionswesen		x				
Chirurgie	x		x		x	
Diabetologie	x		x		x	
Diagnostische Radiologie	x		x		x	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	x		x		x	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	x		x		x	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	x		x		x	
Hygiene und Umweltmedizin		x				
Innere Medizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendmedizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	x		x		x	
Klinische Pharmakologie		x				
Laboratoriumsmedizin		x				
Medizinische Informatik		x				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		x				
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	x		x		x	
Neurologie	x		x		x	
Nuklearmedizin	x		x		x	
Orthopädie	x		x		x	
Pathologie (nur ein Monat)	x		x			x
Pharmakologie und Toxikologie		x				
Physikalische Therapie	x		x		x	
Physiologie		x				
Psychiatrie und Psychotherapie	x		x		x	
Rechtsmedizin (nur ein Monat)	x		x			x
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	x		x		x	
Sportmedizin		x				
Strahlentherapie	x		x		x	
Transfusionsmedizin		x				
Tropenmedizin	x		x			x
Umweltmedizin		x				x
Urologie	x		x		x	

Fachschaft ist... ... was du draus machst.

Die **Fachschaft Medizin**, das sind alle **Medizinstudierende** an der **Universität Greifswald**. Der **Fachschaftratsrat Medizin (FSRmed)** besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns auch als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabenden und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen
Aktuelle Lehrbücher zur Rezension
Labor- und Visitenkittel
Präparierbesteck
Stethoskope und Reflexhämmer

zahlreiche kostenlose Zeitschriften
Infos zu Fortbildungen, Kongressen
und Workshops rund um die Medizin

Die wichtigsten Termine für das Wintersemester 2015/2016

Mo 05.10. 15:30 Uhr	Ersti- Begrüßung in der Mensa Berthold-Beitz-Platz
Mo 05.10. 22 Uhr	Zahni- und Humani-Party im BT22
Mi 07.10. ab 9 Uhr	Ersti-Frühstück im LLZ
Do 08.10. 13 Uhr	Doktorspiele Strandbad Eldena
Di 13.10. 18 Uhr	Begrüßungsabend der Institute im Hörsaal Anatomie
Sa 17.10.	Bücherbasar im Lehr- und Lernzentrum
Mi 28.10.	Tag der Wissenschaft in der Medizin im Foyer des Klinikums
Sa 07.11.	Medizinerball in der Stadthalle



www.fsrmed.de
info@fsrmed.de [facebook.com/FSRmed](https://www.facebook.com/FSRmed)
persönlich Montags 18:30-20 Uhr im FSR Büro
(Fleischmannstr. 42-44 / 3. OG)

Anamnesegruppe – der frühe Patientenkontakt.

Du brauchst kein Physikum, um Anamnesen mit Patienten zu führen.

Im Rahmen dieses Seminar hast du die Möglichkeit bereits ab dem 1. Semester Patientenkontakt zu haben und das Gespräch mit den Patienten zu üben.

Seminarablauf:

Einmal pro Woche gehen wir (max. 12 Teilnehmer + 2 Tutoren; teilnehmen können sowohl Medizin- als auch Psychologiestudenten) auf eine Station des Uniklinikums. Du führst eine Anamnese mit einem Patienten.

Im Anschluss gibt es eine Feedbackrunde, in der wir deine Stärken heraus arbeiten und auch zeigen an welchen Punkten du dich noch verbessern kannst.

Vorkenntnisse:

Du brauchst nur Interesse mitbringen und anderthalb Stunden Zeit pro Woche.

Was Du lernen wirst wird:

Du wirst sicherer im Patientenumgang und lernst eine Anamnese flüssig und vollständig zu führen.

Nebenbei bekommst du noch einen Ausblick darauf, was dich nach der ganzen vorklinischen Theorie erwartet: Patienten!

Ort und Zeit:

In der ersten Uni-Woche machen wir Werbung im Hörsaal und in deinem Mediziner-Email-Verteiler. Dort wirst du dann die genauen Zeiten erfahren.

Kontakt:

Falls du Fragen hast, kannst du sie gerne an anamnesegruppe.hgw@web.de stellen.

- ➔ Du bist Medizinstudent?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuscheltierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

DANN BIST DU GENAU RICHTIG
BEI UNS!

DAS PROJEKT:

Auf spielerische Weise möchten wir Kindern die Angst vor einem Krankenhausaufenthalt oder Arztbesuch nehmen. Dazu öffnen wir im Frühjahr für eine Woche lang unsere Klinikturen, um mit den Kindern ihre „kranken“ Kuscheltiere zu behandeln.

INTERESSE?

Wenn du uns bei der Organisation des Projektes unterstützen möchtest, dann schreibe uns einfach eine E-Mail: tbkgreifswald@yahoo.de

Für alle, die im Frühjahr als Teddydoc dabei sein möchten, folgen im Sommersemester nähere Informationen.

Besuche uns auch auf www.tbk-greifswald.de oder www.facebook.com/tbkgreifswald !





International Medical Students Project (IMSP)

Du willst über den Greifswalder Tellerrand hinausschauen, das Medizinstudium einfach mal Medizinstudium sein lassen und nette Leute aus Greifswald, Stettin (Polen), Tartu (Estland) und Lund (Schweden) kennen lernen? – Dann bist Du bei uns, dem **IMSP**, genau richtig und herzlich willkommen!

Wir sind Greifswalder Medizinstudenten aus allen Semestern. Einmal pro Semester findet eine Konferenz in Greifswald, Stettin, Tartu oder Lund statt. Dafür und um uns mit aktuellen medizinethischen und kulturellen Themen auf Englisch auseinander zu setzen, treffen wir uns ca. 1x im Monat in sogenannten Journal Clubs.

Also wenn Du Lust hast, uns und das IMSP kennen zu lernen – wir freuen uns auf Dich!

Mehr Infos zum Projekt, JC- Termine und Eckdaten abgelaufener Konferenzen findest Du im Internet: <http://www.fsrmed.de/engagieren/lokalprojekte/imsp>

Kontakt: imsp@fsrmed.de



Die AG Medizin & Menschenrechte sucht DICH!

Sprechstunde im Flüchtlingsheim und Arztbegeleitung

Vermittle und dolmetsche zwischen Flüchtlingen und Ärzten in Greifswald

Klinisches Wahlfach Global Health und Tropenmedizin

Gestalte ein Wahlfach abseits der ausgetretenen Pfade mit oder nimm teil (Start im April 2016)

MuM-Kino

Suche monatlich kritische Filme aus und bestimme, was gezeigt werden muss!

Vorträge, Infoveranstaltungen und Partys

Informiere, organisiere oder veranstalte Spenden-Partys für Projekte!



Medizin und Menschenrechte

Infolyer für den Arzt

Informiere Ärzte vor Ort über die Behandlung von Flüchtlingen

Du willst dich mit diesen Themen auseinandersetzen und neue Ideen einbringen? Dann komm vorbei!

Jeden 2. Montag 18 Uhr im
Lernstudio.

Du findest uns bei facebook als
Medizin U. Menschenrechte
Oder kannst uns schreiben an
menschenrechte@fsrmed.de

Einschreibung in studienbegleitende
Deutschkurse im WS 2015/16

Einschreibung in studienbegleitende Deutschkurse im WS 2015/16

für alle ausländischen Studierenden, Promovenden, Wissenschaftler und externe Teilnehmer

Wann? am Donnerstag, 15. Oktober 2015, 14:00 – 15:30 Uhr

Wo? im **Lektorat Deutsch als Fremdsprache** der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Makarenkostr. 22, 1. Etage

Was? - **allgemeinsprachliche Deutschkurse** auf drei Niveaus:

- Anfänger A2 (4 SWS)
- Mittelstufe B1(3 SWS)
- Oberstufe C1 (3 SWS)

- **Fachsprachkurs:**

- Wissenschaftssprache Deutsch (2 SWS, ab B2)

Die Mindestanzahl pro Kurs beträgt 15 Teilnehmer.

Die Teilnahme ist für Studierende und Promovenden der Universität kostenlos.

Mitarbeiter der Universität und externe Teilnehmer melden sich bitte unter: herklotzm@uni-greifswald.de

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie für die Teilnahme ECTS-Punkte.

Wenn Sie einen Kurs besuchen möchten, aber am 15. Oktober 2015 keine Zeit haben, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an:

herklotzm@uni-greifswald.de

HERZLICH WILLKOMMEN!

Du brauchst ein offenes Ohr?

Wir hören Dir zu!

Di, Do und So von 21:00 bis 01:00 Uhr

während der Vorlesungszeit

038 34 – 86 30 16



Weitere Infos unter www.nightline-greifswald.de oder finde uns auf Facebook!

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanates
- www.medizin.uni-greifswald.de/studmed
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

**Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!**



Die Universitätsmedizin

lädt alle

Studentinnen und Studenten

der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

sehr herzlich zum

traditionellen Begrüßungsabend

am Dienstag, 13. Oktober 2015, ein.

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20 Uhr

Posterpräsentation der Einrichtungen der Universitätsmedizin

für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Wissenschaftlicher Vorstand / Dekan



Neu



Neu

Ihr könnt in fakultativen Kursen eure praktische Fertigkeiten trainieren!
Weitere Informationen und Einschreibungen regelmäßig auf dem eCampus!

- Venenpunktion
- Legen eines Dauerkatheters
- Verhalten im OP
- Lungenfunktionsdiagnostik
- Gipskurs
- Nahtkurs
- Subkutane und intramuskuläre Injektion/Impfung
- Umgang mit Infusionen
- EKG-Kurs



„begreifbar“: Wir geben Euch Raum zum Lernen!

- Üben und Lernen am **Mikroskop**, mit **anatomischen Modellen** und **klinischen Trainern**
- Räume mit Whiteboards für Eure Lerngruppen
- **Lounge** für gemütliche Pausen
- **Küche** mit Angebot an heißen Getränken und Snacks
- **Uni WLAN**

Öffnungszeiten für das Selbststudium: **Mo-Fr 17-22 Uhr**

Ihr findet uns in der **Fleischmannstr. 42-44** im 2. OG.

Mail: kontakt@lernstudio-greifswald.de

Telefon: 03834/86 5095

Homepage mit aktuellem **Reservierungsplan**:

www.lernstudio-greifswald.de